

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Ettinger, verantwortlicher Redakteur: Fritz Raepfow, beide in Hamburg. Redaktion- und Expedition: Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Erigeigt für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 A. Postkatalog Nr. 8284.

## An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen, zahlt die Verbandsbeiträge, bevor das Jahr zu Ende geht. Monat November ist der letzte Beitragsmonat in diesem Jahre. Die Verwaltungen werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß am Schluß des Jahres kein Mitglied mit der Beitragszahlung im Rückstande ist. — Der Streikfonds darf ebenfalls nicht vergessen werden.

Der Vorstand.

Inhalt: Minimallohn und Lohnklausel. Eine Rohlenoth-Debatte im Reichstage. Rundschau. — Von den Trades-Unions im Baugewerbe. — Baugewerksches. Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

### Minimallohn und Lohnklausel.

Noch nicht lange ist es her, seitdem die Regierungen, gesetzgebenden Körperschaften und Verwaltungsbehörden der Kulturstaaten angefangen haben, sich loszumachen von der mancherseitigen Anschauung, daß die öffentliche Gewalt sich nicht einzumischen habe in das auf sogenannten „freien Vertrag“ beruhende Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Je mehr die kapitalistische Wirtschaft sich entwickelte, je mehr erwies sich, daß die von der modernen Rechtsordnung verkündete Lehre von der „Freiheit der Arbeit“ den Tatsachen nicht entspricht, daß vielmehr die Arbeit abhängig vom Kapitalismus und dessen willkürlichen Entschickungen mehr oder weniger unterworfen ist; daß die Tendenz der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft darauf gerichtet ist, den Arbeitern die ihnen möglichst ungünstigsten Arbeitsbedingungen aufzuzutroyieren, sie zu zwingen, gegen möglichst niedrigen Lohn bei möglichst langer Arbeitszeit möglichst viel zu leisten, und zwar ohne Rücksicht auf die aus diesem System resultierende Verwilderung und Verelendung der Arbeiter.

Überall da, wo die kapitalistische Wirtschaft einen die Interessen des Staates ernstlich bedrohenden Charakter annahm, sah die Staatsgewalt sich genötigt, mit Arbeiterschutzgesetzen der verschiedensten Art einzuschreiten — zuerst in England, und zwar bereits Ende der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts. Preußen folgte in den dreißiger und vierziger Jahren mit einigen die Arbeitszeit der Kinder und der Handwerkersgehilfen betreffenden Bestimmungen nach. Was während der dreißig Jahre des Bestehens des deutschen Reichs an gesetzlichem Arbeiterschutz geschaffen worden ist, dürfte unseren Lesern bekannt sein. Wie mangelhaft und unzureichend dieser Schutz auch immer noch ist, so enthält er doch die staatliche Anerkennung des Grundsatzes, daß den Massen der wirtschaftlich Schwachen und Abhängigen gesetzlicher Beistand gegen die kapitalistische Uebermacht geleistet werden muß. Soll dieser Grundsatz konsequent durchgeführt werden, so müssen noch eine ganze Reihe höchst wichtiger Reformen erfolgen. Da steht in erster Linie neben der Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit für alle Arbeiter ohne Unterschied die Frage des Existenzminimums, des Minimallohnes.

Das Bemühen der organisierten Arbeiterschaft ist überall und stets hauptsächlich mit darauf gerichtet gewesen, einen Minimallohn als Existenzminimum sicher zu stellen. Diefem Bestreben gegenüber machen die Unternehmer geltend, es sei dabei nur darauf abgesehen, eine „Prämie auf die Faulheit“ zu gewinnen. Wir haben schon öfter nachgewiesen, wie hinfällig, wie absolut unbegründet dieser Einwand ist. Allerdings kann es nicht Aufgabe der Reichsgesetzgebung sein, zu bestimmen, wie hoch für alle Arbeiterkategorien der Mindestlohn sein soll. Wenigstens erscheint uns unter den obwaltenden Verhältnissen eine reichsgesetzliche Festsetzung nicht möglich; sie ist von der organisierten Ar-

beiterschaft auch bis jetzt niemals verlangt worden, während die generelle Regelung der Arbeitszeit durch die Reichsgesetzgebung sehr wohl erfolgen kann.

Die Lösung der Mindestlohnfrage muß in anderer Weise erfolgen. Mit Zug und Recht ist zunächst zu fordern, daß die Reichs-, Staats-, Kreis- und Kommunalbehörden für die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter — und das sind viele Hunderttausende — einen Kollektivlohn mit Mindestsätzen einführen, sowie die Unternehmer, denen sie die Ausföhrung übertragen, zur Zahlung eines solchen Lohnes verpflichtet.

Als jetzt haben sich die in Rede stehenden Behörden der Erfüllung dieser Forderung energisch widersetzt. Sehr bezeichnend ist folgende Tatsache: Der preussische Eisenbahnminister hat vom Landtag Mittel zur Aufbesserung der Löhne der Arbeiter zugewiesen erhalten. Wie hat er dieser wahrlich nicht erheblichen Zuzweisung entsprochen? Er hat durch Erlaß verfügt, daß Lohnerhöhungen „nicht ohne zwingendes Bedürfnis“ vorgenommen werden dürfen! Das heißt nichts Anderes, als daß den Eisenbahnarbeitern die vom Landtag ihnen zugedachte Lohnerhöhung im Verwaltungswege wieder vorenthalten wird!

Diese Tatsache zeigt, wie notwendig es ist, daß für die in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter ein Minimallohn durch Beschluß der für die Bewilligung der Betriebsmittel maßgebenden öffentlichen Körperschaften festgesetzt wird.

Ihren Widerstand gegen die Forderung, betreffend die vertragmäßige Verpflichtung der Unternehmer, welche öffentliche Arbeiten übertragen bekommen, zur Zahlung eines Mindestlohnes, haben die Behörden damit begründet, daß es ihnen nicht zustehe, sich in die „freie Lohnvereinbarung“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzumischen. Sie ignorieren die offenkundige Tatsache, daß das für die Vergabung öffentlicher Arbeiten geltende Submissionswesen geradezu darauf hinausläuft, durch rückwärtslosen Druck auf den Arbeitslohn einen Unternehmerprofit zu schaffen.

Abgesehen von dem unberechtigten fiskalischen Interesse, welches Behörden daran nehmen, daß den an öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeitern nicht ein höherer Lohn, bezw. ein ausreichender Minimallohn gezahlt wird, kommt in Betracht, daß sie eine der wesentlichsten Konsequenzen dieser Reform fürchten. Diese Konsequenz ist die ausdrückliche offizielle Anerkennung der Arbeiterorganisation. Denn ohne dieselbe läßt sich die Reform nicht durchführen. Die Mindestlohn-Festsetzung für Arbeiter in öffentlichen Betrieben oder bei öffentlichen Arbeiten soll bewirken, daß dieser Einrichtung auch die Privatbetriebe theilhaftig werden. Als Körperschaft, die berufen ist für die Vereinbarung einer Lohnbasis, kann nur die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation in Betracht kommen. Diese aber „erfreut“ sich in Deutschland bekanntlich der weitgehenden Mißachtung und Anfeindung seitens des Unternehmertums wie der öffentlichen Gewalten; diese Faktoren verweigern ihr die Anerkennung und möchten am liebsten sie gänzlich unterdrücken als „gemeingefährlich“. Es ist bewiesen, daß die Großindustriellen mit Erfolg auf Reichs- und Staatsbehörden dahin eingewirkt haben, keine höheren

Löhne zu zahlen, da sonst die Industrie genötigt sein würde, diesem Beispiel zu folgen.

Im Musterlande der kapitalistischen Wirtschaft, in England hat man sich längst vernünftigeren und gerechteren Grundsätzen, einer gesunden Lohnpolitik zugewendet. Dort haben die Trades-Unions durch ihren Standard-Lohnsatz, den Kollektivlohn, der für gleiche Leistung gleichen Lohn ausmacht, und durch die living wages dem gemeindlichen und staatlichen Eingreifen vorgearbeitet. Ende der achtziger Jahre begann der Londoner Graffhastarat und das Londoner Schutamt damit, in die Submissionsverträge die Klausel vom „anständigen Lohn“ (fair wages) aufzunehmen, welche die Unternehmer verpflichtet, die Gewerkschaftslöhne bei Ausföhrung der ihnen übertragenen öffentlichen Arbeiten zu zahlen, oder, wo solche Löhne nicht bestanden, besonders vereinbarte anständige Löhne. Das Haus der Gemeinen (Unterhaus) faßte 1891 gleichfalls eine Resolution für die Fair-Wages-Klausel. Und heute bringen die meisten staatlichen und Regierungsämter Großbritanniens diese Klausel zur Anwendung, beglücken 174 Verwaltungsbezirke, sowie ein großer Theil der Kommunen. Auch in Belgien und Holland bedienen sich ihrer Staat und Gemeinden. In Frankreich sind im Juli 1899 Regierungsbefehle erlassen, welche die Lohnklausel für die staatliche Verwaltung vorschreiben und für die Gemeinden anheingeben, von denen die größeren schon vorher die Einführung beschlossen hatten. Selbst in einigen Staaten der nordamerikanischen Union sind Ansätze in dieser Richtung vorhanden. Und der Minister für öffentliche Arbeiten in der australischen Kolonie New South Wales schreibt in einem dieser Tage bekannt gewordenen Bericht:

„Über die Handlung meines Ministeriums, worauf ich am liebsten bin, ist diejenige, welche es zu Werke gebracht hat, die Löhne allgemein zu steigern. Zum ersten Male in der Geschichte Australiens sind die Trades-Union-Löhne als Basis für alle von der Regierung zu zahlenden Löhne obligatorisch von der Regierung gemacht worden. Anstatt 6 Schilling pro Tag von acht Arbeitsstunden für Arbeiter in den großen Eisenfabriken, besteht jetzt die Regierung auf Löhnen von 6 resp. 7 Schilling pro Tag. Und die Regierung bezahlt nicht nur selbst diese höheren Löhne, sondern verlangt und stipuliert die Zahlung derselben von Allen, welche Arbeiten für die Regierung übernehmen, ganz gleich welcher Art. Und so kann mein Ministerium sich Holz käufen, das erste in Australien gewesen zu sein, welches staatlich darauf besteht, daß das Beben der Arbeiter und der davon abhängigen Frauen und Kinder „komfortabel“ und menschenwürdig durch dem Werth der Arbeit entsprechende Löhne gemacht werde.“

Wenn die öffentlichen Gewalten unter Anerkennung der Arbeiterorganisation und ihrer Beschlässe so vorgehen, kann es nicht fehlen, daß die Gewerkschaftslöhne auch von den privaten Unternehmern respektiert werden müssen. Aber das ist's, was die öffentlichen Gewalten in Deutschland, der einseitigen Interesseneinigung eines in Hochnuth und Vorurtheil besangenen Unternehmertums Rechnung tragend, die Hand nicht bieten wollen. Statt dessen thun sie Alles, was in ihren Kräften liegt, die Arbeiterorganisation zu schädigen, ihr Hindernisse aller Art zu bereiten. Sie entrüsten sich mit den Unternehmern über die Streiks der Arbeiter, aber die Tatsache scheint ihnen unfaßbar, daß sehr viele, ja die meisten Streiks — besonders im

**Baugewerbe** — auf den Mangel einer ehrlich getroffenen und gesicherten Lohnvereinbarung zwischen der gewerkschaftlichen Organisation und der Unternehmerschaft zurückzuführen sind. Und da versucht letztere dann, den natürlichen Folgen dieses von ihm gewollten Zustandes, der Streik, dadurch zu begegnen, daß sie die Forderung der **Streikklausel** erhebt! Dieser Forderung müssen die Arbeiter mit immer größerem Nachdruck die der Lohnklausel entgegenstellen.

**Eine Kohlennoth-Debatte im Reichstage.**

Berlin, den 8. Dezember.

Im Verlaufe dieser Woche hatte sich der selbstverständliche beschlußfähige Reichstag zunächst mit einer Interpellation des Zentrums zu beschäftigen. Durch dieselbe, deren Besprechung drei Sitzungen in Anspruch nahm, wurde die Regierung darüber befragt, was sie zu thun gedenkt, um der bestehenden, weite Kreise schwer bedrückenden Kohlennoth wirksam abzuwehren und für die Zukunft die Wiederkehr solcher Zustände zu verhüten. Ganz offenbar hat das Zentrum mit dieser Interpellation lediglich dem Bedürfnis genügt, sich wieder einmal in echt heuchlerischer und demagogischer Weise als die Partei aufzuspielen, der es darum zu thun ist, berechtigter Interessen der großen Volksmassen wahrzunehmen. In seiner Begründungsrede ließ der Abgeordnete Heim, einer der Führer des bayerischen Zentrums, es allerdings nicht an Angriffen auf die Kohlenpolitik sehen, die, was allerdings weitbekannt ist, durch wucherische Preissteigerungen die Kohlennoth hervorgerufen und damit sowohl dem Verkehr und der Industrie, als auch dem Kleinverbraucher und dem privaten Konsum ungeheuren Schäden zugefügt haben. Herr Heim forderte auch ein Verbot des Kohlenexports und eine Verbilligung der Einfuhrzölle, sowie eine Steigerung der staatlichen Produktion. Weiter aber kam er nicht; er unterließ es, die richtigen Konsequenzen zu ziehen, d. h. die Verstaatlichung des Bergbaues zu verlangen. Offen sprach er dann aus, daß er gegen die Kohlenpolitik an sich nichts habe, und das war wenigstens logisch von ihm, denn er selbst gehört ja als Agrarier dem Brotwucherersyndikat an. Wie entsetzlich und grundtoll die Kohlenwucherer verurteilt, der muß selbstverständlich auch von einer Verurteilung des Brotwuchers gelangen; denn der Eine wie der Andere schädigt die Interessen weitaus vieler Volksgenossen.

Der preussische Handelsminister Drefeld konnte nicht umhin, zuzugeben, daß die Preissteigerung der Kohlen allerdings eine wucherische sei, dann aber machte er die glorreiche Entdeckung, daß man eigentlich von einer Steigerung garnicht reden dürfe, da im Auslande die Kohlen noch theurer seien! Die Hauptschuld an der Kohlennoth maß er dem Zwischenhandel bei, während das Syndikat der Kohlenmonopolisten ihm als eine wesentliche Ursache erscheint. In dieser Ansicht würde der Minister unterstützt vom nationalliberalen Abgeordneten Hilz, der da meinte, mit den Syndikaten wäre Alles in schönster Ordnung und unter den lauten Protesten der Sozialdemokraten sich zu der Erklärung verließ, die Köhne der Arbeiter seien mehr gestiegen als die Kohlenpreise! D. h. die Syndikate hätten bei der Kohlensteuerung nicht nur keinen Gewinn erzielt, sondern aus reiner Arbeiterfreundlichkeit noch Schäden erlitten.

Der freisinnige Abgeordnete Richter sprach sarkastisch den Wunsch aus, daß die Herren vom Zentrum und von der Rechten auch gegen alle sonstigen Dinge, z. B. gegen Juden- und Spiritusringe vorgehen möchten. Aber da haper's! Diese Herren vertreten in der Kohlenfrage ganz andere wirtschaftliche Anschauungen, als sie es sonst in Rücksicht auf die Sonderinteressen des Agrarierthums thun.

Unter schallender Beifall der Linken verbandete sodann der Agrarierführer Graf Karst den Grundsat, daß das allgemeine Wohl über dem Sonderinteresse stehen müsse, denn das öffentliche Wohl sei das höchste Gesetz. Man rief ihm aus den Reihen der Sozialdemokraten zu, diesen Grundsat möchten die Agrarier doch in erster Linie selbst beherzigen.

In sehr ausführlicher und klarer Weise behandelte der sozialdemokratische Abgeordnete Sachs die Frage der Kohlennoth und ihre Abhilfe unter dem Gesichtspunkte der berechtigten Interessen der Arbeiter und der Forderungen der Sozialdemokratie. Er führte u. A. den Nachweis, daß die sehr geringe Steigerung der Köhne der Bergarbeiter in gar keinem Verhältnisse stehe zu der ungeheuren Steigerung der Kohlenpreise, sowie zu der Steigerung der Durchschnittslöhne der Bergarbeiter. Eine ganze Reihe von Belegen habe sogar bereits zu Kreduzierungen vorgenommen oder für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Die Ausbeutung der deutschen Bergarbeiter durch Grubenbesitzer sei eine geradezu ungeheuerliche, wie die stetig steigende Kränklichkeitsziffer am besten bewelse, und dabei sei gerade die Zentrumspartei unausgesprochen bemüht, der Bewegung und der Organisation der Bergarbeiter durch religiöse Verheißungen hindernd in den Weg zu treten. Die einzige Möglichkeit gründlicher Besserung sei die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues, natürlich unter der Voraus-

setzung, daß eine scharfe öffentliche Aufsicht durch das Parlament die rein fiskalische Ausnutzung der Kohlenbergwerke verhindere und die politische und gewerkschaftliche Freiheit der Bergarbeiter garantire.

Der sächsische Bundesbevollmächtigte Dr. Fischer verließ sich zu der absurden Behauptung, daß die Kohlenarbeiterstreiks nur deshalb in Szene gesetzt worden seien, um die Kohlennoth künstlich zu verhehren. (H.) Und der konserverbale Abgeordnete Camp hielt es für „ganz selbstverständlich“, daß die katholischen Arbeiter sich nicht mit den sozialdemokratischen Arbeitern verbinden.

Aus dem weiteren Verlauf der Debatte ist als besonders interessant und wichtig Folgendes hervorzuheben: Der Zentrumsabgeordnete Müller-Fulda hatte Beschwerden darüber erhoben, daß die Kohlengruben ihren Preisfestsetzungsbedingungen die Streikklausel einfügten, wonach sie die vereinbarten Lieferungen nicht leisten, wenn ein Bergarbeiterstreik ausbricht. Darauf gab der preussische Handelsminister Drefeld die Erklärung ab, daß er durchaus geneigt sei, auch den Fabrikanten die Klumendung der Streikklausel einzuräumen; sie seien von der Abnahme bestellter Kohlen zu entbinden, wenn in ihrem Betriebe ein Streik ausbricht. Ausdrücklich sagte der Minister hinzu: „Ich betrachte den Streik unter allen Umständen als **fore majeure**“. (Höhere Gewalt.) Damit hat der preussische Handelsminister sich in Gegenlatz zu der geltenden Rechtsauffassung und zu der Rechtsprechung gebracht. Denn die Rechtsauffassung und Judikatur geht dahin, daß der Streik nicht als unabwehrbare höhere Gewalt zu betrachten sei. Der Umstand, daß der Minister sich als unbefugter Anhänger der Streikklausel hingestellt hat, dürfte die Baugewerkszünftler mit hoher Freude erfüllen und sie veranlassen, ihn in überströmendem Dankgefühl zum Ehrenmitglied ihres Bundes zu ernennen!

**Sundichen.**

\* **Weder ein Streikführer** verurtheilt. Eine ziemlich überreife Handlungsweise brachte dem Maurer Johann Karl August Jumps in Dresden eine Gefängnisstrafe von drei Wochen ein. Im September hatten die Maurer auf dem Zimmermann'schen Neubau an der Trachenberger Straße die Arbeit eingestellt. Am 11. September Mittags ging der Maurer Zeidert auf jenen Bau, um als Arbeitswütiger anzufangen. Eine Streide zuvor bemerkte er einen Trupp Maurer, von denen Jumps auf ihn zutram und fragte, ob Zeidert organisiert sei. Dieser antwortete ausweichend und nun soll ihn Jumps zunächst gefangen haben, so daß Zeidert die Werkzeugkassen entließ und außerdem soll ihm Jumps noch einen Schlag in den Nacken beibringt haben. Zeidert ist darauf, wie er angiebt und behauptet, in ein nahe gelegenes Restaurant geflüchtet. Jumps besitzte diese Darstellung; er will vielmehr erst von Zeidert beschimpft worden sein. Das Gericht hielt ein Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung seitens Jumps für erwiesen und verurtheilte ihn mit Rücksicht auf den bewiesenen Terrorismus, da er selbst garnicht auf dem betreffenden Bau gearbeitet hatte und seine erheblichen Vorstrafen zu drei Wochen Gefängnis.

\* **Wegen Vöthigung**, § 240 St.-G.-B., hatten sich am 30. November vor dem Schöffengericht in Womburg die Maurer Adolf Dörfling, Anton Rosenhals, Richard Heile und Anton Sydow zu verantworten. Die Angeklagten sollen während des diesjährigen Maurerstreiks einen „Arbeitswütigen“ mit dem Verbrechen des Todtschlags bedroht haben, um ihn zu bestimmen, an dem Streik mit theilzunehmen. Die Beweisaufnahme ergab jedoch so wenig Belastendes für die Angeklagten, daß der Amtsanwalt selbst ihre Freisprechung beantragte. Das Gericht entschied denn auch diesen Antrag. Während des Streiks, sprach denn auch diesen Antrag. Während des Streiks, sprach denn auch diesen Antrag.

\* **Von den „christlichen Brüdern“**. In Düsseldorf fand kürzlich eine Gerichtsverhandlung gegen zwei Arbeiter statt, die dem Maurer Lewandowski bedroht und gedroht haben sollten. Der Lewandowski, der bei der Firma Wosnowski & Sauer in Oberlappell beschäftigt war, wurde von den übrigen Maurern befragt, ob er Mitglied des Zentralverbandes sei, worauf L. erwiderte, daß er schon mehr für den Verband gethan habe, als die anderen Kollegen zusammen. L. fand aber keinen Glauben bei seinen Mitarbeitern, weil bekannt war, daß er als früheres Mitglied des Verbandes in Straßburg und Saarbrücken seine Logispirits und auch Kollegen betrogen habe, und deshalb wurde er aufgefordert, sich zu legitimiren. Nun erklärte Lewandowski, er ginge nicht in den Verband; gleichzeitig lief er zur Polizei und erzählte dort, er würde von den Arbeitern bedroht (H.). In der Verhandlung erklärte L. als Hauptzeuge, die Angeklagten hätten gedroht, ihm die Knochen einzuzerren, zu schlagen (H.), während noch zwei weitere von der Angeklagte behauptete Aussagen nichts Belastendes gegen die Angeklagten aussagen konnten. Der Staatsanwalt beantragte für jeden der Angeklagten M. 10 Geldstrafe wegen Verleumdung, daraus geht schon hervor, daß auch von dieser Seite an die „Verbrodlung“ nicht geglaubt wurde. Das Gericht hat dem Lewandowski aber gar keinen Glauben geschenkt, es hat die Angeklagten freigesprochen. Der Vorliegende hat auch Gelegenheit genommen, dem Lewandowski vor der Verleumdung ernsthaft in's Gewissen zu reden und zu diesem Zweck wohl auch die Vorstrafen des L. vorlesen, wonach diese Fiebe des „christlichen“ Verbandes wegen Diebstahls, Mißhandlung zc. in vier Fällen schon 38 Monate in Gefängnissen zugebracht hat.

An dem Ausgang dieser Gerichtsverhandlung mag man den nachstehenden Bericht ablesen, den wir in der „Baugewerkschaft“ dem Organ des „Christlichen Maurerverbandes“, über den „Terrorismus“ unserer Verbandskollegen in Düsseldorf fanden. Das „christliche“ Blatt läßt sich berichten: „Dass es den Christlichen unmöglich ist, mit dem freien Verband zusammenzugehen, das beweist der Terrorismus, welchen der freie

Verband unserer Mitglieder gegenüber sich erlaubt. Ein Fall aus letzter Woche, welcher sich auf der Baustelle des Unternehmers Marquard abspielte, wo unser Kollege Lewandowski von Mitgliedern des freien Verbandes aufgefordert wurde, sein Mitgliedsbuch vorzulegen, und als derselbe dies that, wollten die Genossen ihm dasselbe gerissen. Lewandowski wurde in's Gesicht geschlagen, mit Pfeiffen beworfen und beschimpft, was noch ein Nachspiel an anderer Stelle bringen wird.“ Wir hoffen, das angeführte Beispiel wird ausgeführt, wie die vorkstehend gezeichnete Gerichtsverhandlung.

\* **Arbeitervericherung**. Bekanntlich sind die neuen Arbeiterversicherungsgeetze vom 30. Juni 1900 mit dem 1. Oktober d. S. in Kraft getreten. Diese neuen Geetze bringen nun auch einige Neuerungen in Bezug auf die Beschäftigung bei Streikthaten, welche zwischen Versicherten und Berufsgehilfen stattfinden, sowie auch im umgekehrten Fall aus dem Vorgehen der einzelnen Parteien sich ergeben. In erster Linie kommen hier die Schiedsgerichte in Betracht.

Der Berliner Arbeitervereineren wendet sich hierüber an die Gewerkschaftsvereine, Arbeitervertretervereine, Ausschüsse und Schiedsgerichtsbestitzer, sowie Vorkämpfer in den unteren Verwaltungsbehörden, die Landesversicherungsanstalten, ferner an die Vorkämpfer der Unfallschiedsgerichte und an ähnliche Korporationen im Deutschen Reich mit einem Zirkular, in welchem er darauf hinweist, daß die neuen Schiedsgerichte wahrscheinlich schon am 1. Januar 1901 in Kraft treten, die Wahlen dazu also noch in diesem Jahre vorgenommen werden müssen. Die genannten Korporationen werden deshalb ersucht, so bald wie möglich hierzu Stellung zu nehmen. Sie mit den arbeitnehmenden Mitgliedern der Ausschüsse der betreffenden Landesversicherungsanstalten in Verbindung zu setzen und mit ihnen zu beraten, um dann zur bestimmten Zeit die geeigneten Kandidaten für diese Ämter in Vorschlag bringen zu wollen. Es ist dies nöthig, damit in diese wichtigen Ämter Personen besetzt werden, die das volle Vertrauen der Recht suchenden Arbeiter besitzen. Es darf nicht vorkommen, daß die Besetzung sich ihre Leute aussucht, sie auf einer Liste den Wählern präsentiert und diese sie anerkennt. Das ist keine Wahl! Der Berliner Arbeitervereineren ersucht dann zum Schluß die obigen Korporationen, ihm von dem Ausfall der Wahlen an die Adresse seines Vorkämpfers Eugen Simanowski, Berlin, Hochstraße 46, 3. Etg., Kenntnis zu geben.

\* **Zur Beachtung für Altersrentenanwärter**. Altersrentenanwärter, welche im Dezember 1900 ihr 70. Lebensjahr vollenden, haben an Beitragswochen nachzuweisen, wenn sie nach Eintritt in die Versicherung beschäftigt waren:

- a) als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Dienstboten, Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte. . . . . 897—400 Beitragswochen,
- b) als Hausgewerbetreibende der Zahntfabrikation . . . . . 856—880
- c) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1894 251—254
- d) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1896 197—200
- e) als Lehrer, Dozenten, Richter, Geschlichterinnen, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihrem Hauptberuf bildet, u. dergl. . . . . 87—40

Die Bewerber haben außerdem den Nachweis zu erbringen, daß sie während der dem Antrittstagen des Versicherungszweiges unmittelbar vorangegangenen Jahre berufsmäßig, wenn auch nicht ununterbrochen, eine Beschäftigung gehabt haben, für welche die Versicherungspflicht bestand oder inzwischen eingeführt worden ist. Der Nachweis wird durch die Versicherungspflicht für den betreffenden Zeitraum in Kraft getreten ist, eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung für die Dauer von mindestens 200 Wochen bestanden hat.

\* **Arbeiterparlament**. In der Woche vom 19. bis 24. November hielt die Vereinigung der Maler, Anstreicher, Lackierer zc. ihre erste Generalversammlung in Würzburg ab. Außer den Vertretern des Vorstandes, Ausschusses, Delegation und Archkonmission waren 68 Delegierte anwesend. Die Organisation hat in den beiden letzten Jahren eine bedeutende Vorwärtswegung erlebt. 1888 mit einigen Hundert Mitgliedern gegründet, konnte die Vereinigung auf der Generalversammlung in Mainz 1898 nicht mehr als 6000 zahlende Mitglieder nachweisen. Dagegen war bis zum 1. Oktober dieses Jahres die Zahl derjenigen Mitglieder, die ihre Beiträge voll bezahlt hatten, auf rund 10½ Tausend angewachsen; die durchschnittliche Zahl der Mitglieder betrug im letzten Jahre über 14 000. — Die Einnahme betrug, außer dem Bestand von M. 205 002, in der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 1. Oktober 1900 M. 243 519,97; die Ausgabe in derselben Zeit M. 209 830,55, so daß ein Ueberschuß von M. 33 689,42 erzielt wurde. Das Vermögen der Vereinigung betrug mithin am 30. September 1900 M. 58 691,72, dem davon sich M. 54 800,86 in der Hauptkasse befanden. In drei Klassen der Fälligen befanden sich weiter noch M. 29069,20 unter der Bezeichnung: Streikfälliger der Fälligen. Von der Einnahme entfielen auf Eintrittsgelder M. 18 297,60 (280 ¼ = 22 822 Personen, die eingetretet sind), hainarische Wochenbeiträge M. 204 190,75 und auf Extrabeiträge M. 12 887,84. Größere Ausgabenposten sind: M. 31 937,99 für das Frachtagung, M. 10 590,91 für mündliche Agitation und Flugblätter, M. 62 463,80 für Streiks im eigenen Verthe, davon für 1900 allein M. 51 449, M. 2538,66 für Streiks anderer Verthe, M. 4 409,26 für Reiseunterstützung, M. 8 241,83 für persönliche Verwaltung, M. 15 008,57 für sächsische Verwaltung (Bureau, Drucksachen, Porto, Wäcker zc.) und M. 10 881,04 für die seit dem 1. Januar 1900 in Kraft getretene Krankenversicherung. Seit dem Bestehen der Vereinigung (seit 1. April 1888 bis 1. Oktober 1900) sind derselben 82 386 Mitglieder beigetreten, an Eintrittsgeld wurden M. 58 829,95 und an Beiträgen M. 4 983 119,19 bernimmt. Der Beitrag pro Jahr und Mitglied ist in der Zeit von M. 6,70 auf M. 10,80 gestiegen.

Aus der Statutenänderung ist von Wichtigkeit, daß der Beitrag für 30 Sommerwochen von 25 auf 35 ¼ erhöht wurde, für die 22 Winterwochen hat man den bisherigen Satz von 15 ¼ beibehalten; somit beträgt der Jahresbeitrag pro Mitglied nunmehr M. 13,80. Die bisher üblichen Extrabeiträge in den Fälligen kommen in Bezug auf die Streikthaten, die früher aus dem Fälligenstreikföllen vom ersten Streiktag ab bezahlt wurden, soll nunmehr bürdgänglich vom vierten Tage ab aus der Hauptkasse gezahlt werden. Für den äußersten Noth-

fall ist dem Vorstand und Ausschuss die Macht gegeben, Extrabeträge in angemessener Höhe einzuziehen. Es ist jedoch zu hoffen, daß dies äußerste Mittel nicht alsbald in Anspruch genommen werden muß. — Streikunterstützung soll an Ledige M. 1,50 und an Berufstätige M. 2 pro Tag gezahlt werden, außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 50 ¢ pro Woche. Die noch vorhandenen drückenden Streitigkeiten sind der Hauptkategorie überwiesen worden. — Die Krankenunterstützung hat eine andere Regelung erfahren. Nach einjähriger Mitgliedschaft kann bei entsprechender Krankheitsdauer für 25 Tage 55 ¢ pro Tag gezahlt werden und steigt die Unterstützungsdauer mit jedem weiteren Mitgliedsjahre um 5 Tage und der tägliche Unterstützungssatz um 5 ¢ bis zu 70 Unterstützungstagen und M. 1 pro Tag. Weiter hat die diesjährige Generalversammlung eine Unterstützung in Sterbefällen beschlossen. Stirbt ein berufstätiges Mitglied, so erhalten seine Hinterbliebenen (Frauen oder Kinder), je nach der Mitgliedsdauer von 1—10 Jahren M. 15—60 Beihilfe zu den Beerdigungskosten. — Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist für diesmal noch abgelehnt worden, weil der Generalversammlung die statistische Unterlage nicht genügt, wahrscheinlich wird aber auf der nächsten Generalversammlung, die im Frühjahr 1903 stattfinden soll, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit großer Mehrheit beschlossen.

Wesentlich der Agitation-feldens der Agitationskommissionen und agitatorischer Einrichtungen in den Filialen wurde dem Vorstande gemeinsam mit dem Ausschuss die Verfügung gegeben, den in Betracht kommenden Faktoren mehr Geldmittel zur Verfügung zu stellen, wie ihnen finanziell (25 pzt. der Beiträge) zuzuführen. Dadurch soll die Wirksamkeit gesteigert werden, in größeren Filialen oder Bezirken besoldete Personen zwecks Förderung der Organisation anzustellen. Der Zentralvorstand, in dem bisher nur der Vorsitzende und der Kassierer mit je M. 1500 besoldet waren, ist durch einen besoldeten zweiten Vorsitzenden verstärkt worden. Das Gehalt dieser drei Vorstandsmitglieder und ebenso das des Beauftragten ist nunmehr auf M. 2000 erhöht worden. Auch ist diesen Beamten ein zehntägiger Urlaub pro Jahr bewilligt worden. Der bisherige erste Vorsitzende Zoller, Kassierer Winter und Beauftragter Markt wurden einstimmig wiedergewählt, als zweiter Vorsitzender wurde Krüger-Dresden gewählt. Nachdem die Generalversammlung in Form einer Resolution scharfen Protest gegen die Vorgänge im Reichsamt des Innern (M. 12000-Kasse) erhoben, wurde sie mit den üblichen Ansprüchen geschlossen.

Die übrigen uns am nächsten verwandten Berufe werden gleich den Maurern ihre Generalversammlungen im kommenden Frühjahr abhalten. Die Stuttgarter werden im Februar in Frankfurt a. M. tagen. Diese Organisation, die circa 8000 Mitglieder zählt, wird außer den Vorstandsmitgliedern durch 19 Delegierte auf der Generalversammlung vertreten sein. Die vorläufige Tagesordnung ist wie folgt festgelegt: 1. Bericht des Hauptvorstandes und Ausschusses; 2. die Aufstellung des Verbandes; 3. Kassierenbericht; 4. Bericht des Aufsichtsrates; 5. Situationsberichte der einzelnen Filialen. (Hierzu dienen als Unterlage die auf die Formulare-einlaufenden Antworten, welche zu einem zusammenhängenden Bericht ausgearbeitet und gedruckt vorgelegt werden); 6. Erhöhung der ordentlichen Beiträge bezw. einheitliche Regelung des Streikfonds; 4. Streikreglement; 5. Krankenunterstützung; 6. Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis; 7. Fachorgan und Agitation; 8. Beschlüsse.

Der Verband der Bauarbeiter (Hilfsarbeiter) will seine Generalversammlung gleichfalls im Februar in Braunschweig stattfinden lassen. Die Mitglieder, deren Zahl um z. B. nicht bekannt ist, haben in 78 Wohlfühlstellen 88 Delegierte zu wählen, so daß mit den Vorstandsmitgliedern wohl über 90 Vertreter zusammenkommen werden. Die Generalversammlung wird sich beschäftigen mit: Statistik der Wohlfühlstellen, Unterstützungsrichtlinien, Regelung der Agitation, Stellungnahme zur Generalversammlung, Schlichtung und Verschönerung.

Der Verband der Zimmerer er beabsichtigt, Ende März in Altdorf zu tagen. Die Mitgliederzahl, die den Delegierten wählen zu Grunde gelegt ist, beträgt 27022. In 78 Wohlfühlstellen werden 90 Delegierte gewählt. Die Generalversammlung wird sich außer mit den Berichten der verschiedenen Bezirksvereine beschäftigen mit: Arbeitslosenunterstützung, Agitation, Regelung der Gehälter, Verschönerung.

**Von den Trades-Unions im Baugewerbe.**

**II.**

Nach dem englischen Spruche: „Der größte Gedächtnis befallt am Ende doch Nicht“, handeln die Trades-Unions: Sie sind bemüht, jederzeit über große Geldmittel zu verfügen. Sie wissen aber auch, daß im Grunde allein die Stärke der Gewerkschaften nicht besteht, es bedarf auch einer klugen Leitung, eines überlegenen Sinnes, der Schlagfertigkeit und Disziplin für eine erfolgreiche, entscheidende Wirksamkeit der Gewerkschaften. Die Baugewerks-Trades-Unions, die schon auf eine lange Geschichte zurücksehen können, stehen auf dem Boden des alten Trades-Unionismus, der gleichzeitig die engeren gewerkschaftlichen Aufgaben, vor allem den Abschluß sogenannter Lokalbündnisse (Tarife) zu erreichen sucht und ein ausgebreitetes Unterstützungsnetz (gegen die Folgen von Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit etc.) zu pflegen bemüht ist. Hierzu waren entsprechend starke Kassen erforderlich. Allein die Gewerkschaft der Zimmerer und Tischler hat in 34 Jahren ihres Bestehens (bis 1894) fast 22 Millionen Markt (M. 81 648 780) herausgegeben! Im Jahre 1895 hatte diese Gewerkschaft 44 000 Mitglieder, im darauffolgenden Jahre eine Einnahme von M. 1 936 000 und einen jeberzeit verfügbaren Fonds von 1 1/2 Millionen Markt. Das Eintrittsgeld beträgt für Kameraden im Alter von 19 bis 25 Jahren 7 ¢, für 26 bis 30 jährige 10 ¢ und für 30 bis 40 jährige 15 Markt. Dieses hohe Eintrittsgeld kann im Laufe von 14 Wochen vom Tage des Eintritts an in Raten bezahlt werden. Der Wochenbeitrag ohne Unterhalt des Alters beläuft sich auf M. 1, wozu alle Mitglieder ein Extrabeitrag von 56 ¢ kommt. Hierfür leistet die Organisation eine Versicherung des Werkzeuges, das dem englischen Zimmerer M. 4—600 kostet. In den ersten sechs Monaten werden im Falle des Verlustes des Werkzeuges bis M. 60 entschädigt, bei längerer Mitgliedschaft bis zu M. 400. Im Falle der Arbeitslosigkeit werden in den ersten zwölf Wochen M. 10, in den folgenden zwölf Wochen M. 6 pro Woche bezahlt. Ebenso wird Krankenunterstützung gewährt, und zwar nicht bloß von den Beihilfen in Großbritannien, sondern auch an 89 Orten in den Vereinigten Staaten von Amerika, in 9 Orten Kanadas, in 6 auf Neu-Seeland, in 89 in Australien und in

5 Orten Südafrikas, so z. B., was ja heute besonders interessant zu lesen ist, in Johannesburg in der Südafrika in Wicks-haus, „Zum Wappen von Transvaal“! Im Falle eines von der Organisation-genehmigten Streiks oder einer Ausperrung erhalten diejenigen, die seit drei Monaten der Organisation angehören, M. 7,50, die mehr als sechs Monate dem Verbande angehören, M. 15 pro Woche. In den ersten 26 Wochen der Krankheit werden M. 12, in den folgenden ohne weitere Begrenzung M. 8 gezahlt. Im Falle vollkommener, durch einen Unfall verursachter Erwerbsunfähigkeit werden M. 2000, im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit, je nach dem Grade derselben, bis zu M. 1000 geleistet. Es handelt sich hierbei in der Regel nicht um Betriebsunfälle, gegen die die Arbeiter meistens von den Unternehmern versichert sind. Wer 18 Jahre der Organisation angehört hat, kann eine wöchentliche Unterstützung von M. 7, nach 26-jähriger Mitgliedschaft von M. 8 pro Woche beanspruchen, wenn er mindestens 60 Jahre alt ist und den tarifmäßigen Lohnsatz nicht mehr verdienen kann. Endlich wird ein, je nach der Dauer der Mitgliedschaft abgestuftes, Leihgeld von M. 60 bis M. 240 gezahlt und in außerordentlichen Nothfällen noch Unterstützung gewährt. Wir haben die Zimmerer und Tischler deshalb angeführt, weil ihre Organisation das ausgebildetste Unterstützungsnetz unter den Verbänden der baugewerblichen Arbeiter hat. Aber auch die Backsteinmänner und Steinmetzen bieten, abgesehen von der Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung, ähnliche Vorrechte in ihrer Organisation.

Neben den Mitgliedern der ordentlichen Section, d. h. denjenigen, welche in voller Gesundheit und vor Vollendung des 40. Jahres dem Verbande beigetreten sind, besitzt die Trades-Union der Zimmerer und Tischler noch eine „Trade section“ wie wir etwa sagen würden, eine „reine Gewerkschaft“. Nicht jeder Berufsgenosse kann in dieselbe eintreten, junge und gesunde Kameraden, die sich aus Indifferenzismus oder falscher Berechnung weigern, die höheren Beiträge zu bezahlen, werden nicht aufgenommen. Die, welche aufgenommen werden, haben ein Eintrittsgeld von M. 5, einen Wochenbeitrag von 24 ¢ und einen Vierteljahrsbeitrag von 56 ¢ zu leisten. Sie erhalten dafür im Streikfall nach sechsmonatlicher Krankzeit M. 6 pro Woche, bei Verlust ihres Werkzeuges bis M. 100 und im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit, infolge eines Unfalles, bis zu M. 1000. Außerdem werden ihnen noch einige kleinere Vorrechte gewährt.

Eine hohe Krankenunterstützung leistet die Organisation der Backsteinmänner von Manchester: M. 15 in den ersten 18 Wochen. Die Londoner Maurer zahlen an Beitrag wöchentlich, je nach dem Alter, 55 bis 72 ¢, die Haus- und Schiffsmaler und Andreier 72 ¢, die Steinmetzen M. 1. Die hohen Beiträge haben auf die Mitgliederzahl nicht ungünstig gewirkt, sind doch z. B. bei den Steinmetzen in London 80 pzt. aller Berufsgenossen organisiert.

Diese hohen Beiträge und die starken Mitgliederzahlen erlauben nicht bloß, Kohnkämpfe erfolgreich durchzuführen, sie sind in noch viel höherem Maße Mittel, Streiks zu vermeiden und auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu kommen.

Die gleichen langjährigen Kämpfe und Diskussionen mit denselben Gegenständen gegen die Steigerung der Beiträge wie die deutschen Gewerkschaften haben auch die englischen durchgemacht, aber allgemein ist man in den alten Organisationen zu der Ueberzeugung gelangt, daß hohe Beiträge die wirksamste Waffe im Kampfe gegen das Unternehmertum sind. Ein darf man freilich bei Beurteilung dieser hohen Beiträge nicht außer Acht lassen, daß die Trades-Unions vielfach die Aufgaben der deutschen Bauarbeitervereine zu erfüllen, daß demnach die Beiträge deutscher und englischer Gewerkschaften nicht einfach vergleichbar sind. Dieser Ausbau des Unterstützungsnetzes wie in England ist wegen der bei und bestehenden Arbeitervereinerzeugung unmöglich. In England hat das Fehlen anderer Arbeitervereinerzeugungsmittel für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Vortheil, daß ihre Kassen bei Streiks über ganz außerordentliche Summen verfügen.

Das gewerkschaftliche Ziel aller intelligenten Bauarbeiter in England ist ein einziger und zentralisierter Verband für jeden Berufszweig im Baugewerbe und eine Union aller dieser Verbände. Vorläufig existieren aber sowohl bei den Maurern wie bei den Zimmerern etc. mehrere Gewerkschaften nebeneinander. Die Organisation der Maurer von Manchester hat 1895 gegen die erstrebte engere Zusammenfassung angeführt, daß es unmöglich sei, die Tagelöhner mit ihnen zu organisieren; zum Theil wird dies freilich auf einen nicht wenig entwickelten Verunsinnlich der gelehrten Bauarbeiter zurückgeführt. Existiert aber die Union aller baugewerblichen Arbeiter nicht für das Land, so findet doch auf lokalem Boden ein näherer Vereinbar-schluß, ähnlich wie bei uns in Kartellen, Bauarbeiter-Kartell-kommissionen und dergleichen, statt. In London gehören dem Bauarbeiterartikell 22 Gewerkschaften an, in Manchester alle baugewerblichen Organisationen, mit Ausnahme der Backsteinmänner, die mit den Tagelöhnern nicht zusammen sein wollten. In Fällen von Arbeitsdifferenzen haben sich diese Kartelle vielfach bewährt, ohne aber leichtig auf Sympathieerweis einzugehen.

Die Hauptperson in den Gewerkschaften ist der General-Sekretär; er trägt alle Verantwortung, er verhandelt mit den Unternehmern, er sucht Differenzen friedlich beizulegen, auf sein diplomatisches Geschick, auf seine Gewandtheit, zu verhandeln, auf seine Formen im Verkehr kommt viel an, er muß ebenso das volle Vertrauen seiner Kameraden wie absoluten Respekt bei den Unternehmern genießen.

Die drei bedeutendsten Verbände im Baugewerbe sind die der Zimmerer und Tischler mit 44 000, die der Backsteinmänner mit 22 000 und die der Steinmetzen mit 16 788 Mitgliedern (im Jahre 1892); jeder hat zahlreiche Verwaltungstellen: die Zimmerer 629, die Backsteinmänner 254, die Steinmetzen 808 (1892). Jede derselben hat ihren Generalsekretär, der aber nicht über Krieg und Frieden endgültig entscheiden darf, der auch keine Marsch-Berathung herausgeben kann, ohne Billigung des Geschäft-Komiteés oder, wie wir sagen würden, des Hauptvorstandes. Neben diesen großen Verbänden existieren kleinere; bei den Maurern ist der Verein von Manchester das Haupt-hinderniß der vollen Zentralisation, er ist hoch auf sein hohes Alter, besitzt er doch jetzt bald 70 Jahre; er hält die auf seine alten Bestimmungen, er nimmt Membranen auf, der das zwanzigste Lebensjahr nicht überschritten hat, während man bei den Londoner Maurern sich schon mit 16 Jahren organisieren kann. Hierzu kamen noch persönliche Eifersüchteleien, die die Einigung hinführten.

Erwähnen wollen wir noch die ausgezeichnete Disziplin in den baugewerblichen Organisationen; das System der Vertrauensbetriebe ist hier vorzüglich durchzuführen, z. B. bei der Londoner Steinmetzen. Interessant ist auch die Einrichtung, daß der Generalsekretär des Bauarbeiterartikells in Manchester jeden Tag einen Rundgang macht, um festzustellen, ob die Tarifbestimmungen eingehalten werden, und daß nicht etwa unorganisierte Arbeiter gegen die Abmachungen mit den Unternehmern eingestellt worden sind. Die Gewerkschaften erstrecken in England, daß in den großen und guten Geschäften nur Gewerkschaftsmittglieder arbeiten, sie können es vielfach aber keineswegs immer durchsetzen, daß Nichtorganisierte abgewiesen werden. Manche Unternehmer setzen aber diesem Streben der Trades Unionisten keinen Widerstand entgegen, weil sie die Erfahrung gemacht haben, daß der gewerkschaftlich organisierte Bauarbeiter dem Unorganisierten an Intelligenz und Leistungsfähigkeit in hohem Maße überlegen ist, und sie somit nur im eigenen Interesse handeln, wenn sie bloß gewerkschaftlich organisierte Kameraden beschäftigen. Die regelmäßige Beitragszahlung an die Organisation wird sehr gefördert durch den Umstand, daß die Streikenden aus den Listen der Organisation bei der Arbeitssuche sehr hinderlich werden kann. Die Nichtorganisierten finden ihr Unterkommen oft bloß bei den kleinen Unternehmern, wo die Gewerkschaft ihren Einfluß nicht ausüben kann oder die ständige Kontrolle zur Kostspieligkeit wäre, was es endlich an Ver-trustbetriebsbetriebe mangelt. Die Londoner Maurer weigern sich (1895) nicht, mit Unorganisierten, wohl aber mit den Mitgliedern der berichtigten Streikvereinerorganisation (Free labour association) zu arbeiten.

Nach steht, abgesehen von den ganz großen Zentren, eine beträchtliche Zahl von Bauarbeitern in England außerhalb der Organisation, noch haben sie Manches zu lernen, vor allem zu lernen, auch über den Raum der Gewerkschaft hinderschrittlos, die allgemeinen Arbeiterinteressen neben den speziellen des Berufes zu vertreten, vor allem auch die Macht der englischen Arbeiter-kasse im Parlament und im öffentlichen Leben gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Die letzten englischen Wahlen haben das beschämende Schauspiel der Welt gezeigt, daß sich die am festesten gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse politisch fast vollkommen im Schlepptau der kapitalistischen Parteien befindet. Wir wollen offen bekennen, daß wir von den englischen Trades-Unions noch zu lernen haben, daß unsere Arbeiter nicht erreicht haben, aber wir wären nicht bereit, die Gemeinsamheit unserer Arbeiterbewegung gegen die englische einzutauschen.

**Baugewerblües.**

**\* Fährlichkeit der Bauarbeit. Allenstein. Am 29. November stürzte an dem Bau des Unternehmers Haupt ein Arbeiterleichen vom Schußbalken in der ersten Etage auf das Steinpflaster. Der Unfall wurde dadurch herbeigeführt, daß das Brett, worauf der Lehrling stand, brach, weil es nicht stark genug war, um den Maurer tragen zu können. Schwer verletzt wurde der Verunglückte in's Krankenhaus gebracht.**

**Berlin. Ein schweres Unglück ereignete sich auf dem Bau des Straßenbahnpostens in der Hutenstraße. Am das Grundstück wird eine Umfassungsmauer aufgeführt, die jetzt die Höhe von etwa 8 m erreicht haben mag. Zwei Arbeiter waren damit beschäftigt, in Reihenweise Steine und Mörtel auf die Mauerung zu schaffen, als diese plötzlich in einer Länge von etwa 5 m unter ihnen zusammenbrach. Einer der Arbeiter kam zum Glück mit geringen Hautabschürfungen davon, der andere hingegen wurde so schwer verletzt, daß er zunächst auf die Unfallstation und von da in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. — Durch Abstrich ist Dienstag Vormittag, 4. d. M., der Maurer Bobin auf dem Neubau der „Wilhelma“ in der Taubent. 16 schwer verunglückt. Bobin war damit beschäftigt, in der Höhe des ersten Stockes die Nischenspur anzuschlagen, als infolge der Wälte, die der Scherfahl mit sich brachte, aus und fiel 5 m tief hinab. Unglücklicher Weise lag er gerade mit dem Kopf auf einem unten liegenden Sandsteinblock auf und zog sich einen schweren Schädelbruch, eine Vertiefung des Hinterkopfes und innere Verletzungen zu. Der Verunglückte wurde nach der königlichen Klinik gebracht und hier sofort operiert.**

**Dresden. Zwei Baumfälle ereigneten sich am Dienstag, den 4. d. M., kurz hintereinander auf dem Neubau des Brandversicherungsgebäudes am Kaiser Wilhelm-Platz, und zwar infolge des Umstandes, daß der Dachboden des Gebäudes weder verankert noch abgedeckt ist, trotzdem Arbeiter da oben arbeiten und verkehren müssen. So stürzte erst ein Stempengelände 4 m tief hinab; er schien innere Verletzungen davon getragen zu haben, denn er mußte wegen heftiger Schmerzen die Arbeit aufgeben und sich nach Hause verfrachten. Den Unwillen über den Parier äußerten die Arbeiter in ziemlich heftiger Weise. Während dieser Auseinandersetzungen, bei welchen der Parier noch den Gefährten herauszöhrte, fiel ein Mauerziegel von oben herunter und einem Arbeiter auf den Kopf, hier zwei bedenkliche Wunden bewirkend. Der Verletzte mußte sofort nach der gegenüberliegenden Hilfsstation, wo er verbunden werden mußte, gebracht werden. Wenn ihn der Piegel unglücklicher traf, konnte er sofort tot sein. Und es erklärte der Herr Parier noch, er wählte allein, was er zu thun hätte. Bemerkt sei noch, daß es sich um einen Staatsbau handelt, der von Baumeister Geys angeführt wird. Man sollte doch meinen, daß hier in erster Linie dafür gesorgt werden müßte, daß Unfälle wie die fraglichen nicht vorkommen. Wo war hier die Baufontrolle.**

**Emden. (Fig. Ber.) Am 4. d. M. stürzte der Maurer S. Efers aus Soltau am Bau der Unternehmung Kugel und b. d. Ende im Treppenhause herunter und fiel hierbei auf einen noch liegen gebliebenen Mauerziegel; die Bretter waren, wie gewöhnlich, wieder weggenommen, und so kam der Unglückliche bis in den Keller. Er wurde in die Klinik gebracht, wo er am 7. d. M. verstarb. Es ist in Emden der zweite Fall in diesem Jahre, wo durch Aufrichtung der Unfallversicherungsdarstellungen ein Todesfall herbeigeführt worden ist. Es ist an der Zeit, daß auch die Maurer Emdens in dieser Sache etwas energischer als die Meister herangehen.**

**Friedland. M. Von einem Neubau stürzte aus der Höhe der zweiten Etage der Zimmerer S. Ein hochgewundenes Stück Bauholz fiel ihm nach und verletzte ihm die Brust schwer. S. wurde bedenklich in seine Wohnung gebracht.**

**Geesthacht. (Fig. Ber.)** Schon wieder ist ein Unfall zu melden, welcher ein junges Menschenleben vernichtete. Der Maurer J. Radewig aus Tesperhude war auf der Dynamit-fabrik Krümmel damit beschäftigt, einen Abstützpunkt nach der

Eise zu herzustellen. Die Baugrube war ca. 4 m tief, unten 1 m und oben 1,50 m breit. Während Abewigung unten mit Mauern besetzt war, stürzte die Baugrube zusammen und es wurde unter der Erdbaue begraben.

Leipzig. Am 5. d. M. ist der Zimmermann Karl Paul Müller aus Großitz bei seiner Arbeit am Dachstuhl des neuen Artillerie-Offizierskasinos infolge Ausgleitens aus einer Höhe von fünf Metern vom Gerüst heruntergestürzt, wobei er Querschnittswunden an den Armen und Beinen davontrug.

Obesloe. Beim Neubau des Restaurationsgebäudes des hiesigen Kurhauses brach am Montag, den 8. d. M., Nachmittags gegen 14 Uhr, ein Gerüst und begrub die Steinträger Fessen und Bick unter sich. Die beiden Arbeiter haben schwere Verletzungen erlitten.

Breßlau. Am Montag, den 3. Dezember, verunglückten am Neubau der Schirmhahn Dampfmühle ein Maurer und ein Arbeiter infolge eines Gerüstbruchs; aus einer Höhe von circa 8 m stürzte der Arbeiter in die Tiefe.

München. In der vergangenen Woche hat in der Werkstatt der Maschinenfabrik ein Arbeiter ein Unglück erlitten, indem er sich bei der Montage eines Motors die Hand so schwer verbrannte, daß er sich in die Klinik begeben mußte.

Zum Meinsand hat in der verflochtenen Woche das Unwetter arg gewüthet. Mehrere Neubauten und Gerüste wurden beschädigt und umgeworfen, wobei auch lebter Menschenleben vernichtet wurden.

Zum Bauarbeiterstreik. Die Landeskommission der hiesigen Arbeiter in Großherzogthum Oldenburg hat an die Staatsregierung des Großherzogthums eine umfangreiche Petition gerichtet, in der um gezielte Regelung des Bauarbeiterstreiks gebeten wird.

Lobabewegungen und Streiks. Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Halle a. d. S., Pussum (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Ewinemünde (Pommern).

Sperrn sind verhängt über die Bauten des Unternehmers Wilhelm & Karl Hännig, Kunkel in Reppen, Witt in Bromberg, Wietheke in Schwedt an der Oder, H. Krohn, G. Wähling, G. Sädgens, D. Vreux, J. Bargmann, W. Timm, J. Bornholdt, G. Fischer, P. Volgen und H. Witt in Warmstedt, Paul Wittner und Ferd. Hoffmann in Ahrensböck, Hächel aus Münster in Kiel-Gaarden, Lorenz Schwarz II, P. Maschetti und Heinr. Faust in Nieder-Olm, Wähling in Stade, Martini, Geets, Scheel, Wilhöft, Gayten und Hinrich Schacht in Vargteheide, Wilkens & Wöhlert, Dacht, R. Vöhring (Steinbauarbeiten) in Hamburg, Lappe in Franzburg, Bau Karlshütte bei Reudtsburg, Petersdorf in Neudamm, Führmann in Friedrichshagen (Neubau Springenberg bei Erkner), L. Rüst in Timmenen bei Burgdorf, Wähge aus Spandau in Neu-Ruppin, Seefeld in Küstrin.

Der Streik in Halle a. d. S. wird seitens der Maurer mit allem Nachdruck weiter geführt. Diese Stimmung kam in einer von etwa 500 Streikenden besetzten Versammlung am Donnerstag voriger Woche einmütig zum Ausdruck.

Der Unternehmer Seefeld in Küstrin hat den bei ihm am Neubau der Artilleriefabrik beschäftigten Mauern bei der Lohnzahlung den Lohn um 8 % pro Stunde gekürzt, ohne ihnen vorher davon Mitteilung zu machen.

Stakkature.

Ueber die Firma Paul Gerntz in Breslau ist wegen Lohnindifferenzen bis auf Weiteres die Sperre verhängt. Zugang ist fern zu halten.

Der Streik der Leipziger Töpfer hat jetzt eine günstige Wendung genommen. Das neue Arbeitsschlichtungsstatut ist von 16 der größeren Geschäfte anerkannt worden.

Aus England. (Operative-Bricklayers Society.) Zur Festsetzung der nächstjährigen Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder der Operative Bricklayers Society (Maurer-Verband) Englands, welche jedes Jahr im Monat November stattzufinden hat, hatten sich in diesem Jahre 26 Zahlstellen angemeldet, um eventuell in Aktion treten zu können.

So weit sich jetzt bekannt ist, hat sich der Londoner District, welcher einen Kreis von 20 englischen Meilen Entfernung vom Mittelbunten Londons umfaßt, dafür gezeigt, daß der geforderte Lohn von 10 d = 83 s auf 21 d = 91 s vom 1. Mai nächsten Jahres ab gezahlt wird.

Der Newcastle District, welcher ebenfalls die Forderung „den Lohn von 10 auf 11 d zu erhöhen“ gestellt, hatte dagegen keinen Erfolg, sich mit den Arbeitgebern zu einigen, sondern die Antragsteller erhielten nur das Angebot, daß die Meister gewillt seien, den jetzigen Lohn auf zwei Jahre weiter zu zahlen.

Aus Portsmouth ist zu berichten, daß die Arbeit an dem Neubau der Marine-Kaserne, wo einige hundert Bricklayer beschäftigt sind, eingestellt wurde und zwar, weil alle dort Arbeitenden gezwungen wurden, ihre Kontrollmarken schon vor Beginn der Arbeitzeit beim Zeitführer einzuliefern.

Aus unserer Bewegung.

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht blos durchbrechen, sondern gleich auseinander schneiden, weil foust gemächlich über die Bruststelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Ueber die Verhältnisse in Allenstein (Ostpreußen) wird uns geschrieben: Vor einiger Zeit verfassten bürgerliche Zeitungen mit großer Heftigkeit, daß die Zahlstelle Allensteins des deutschen Maurerverbandes sich aufgelöst habe und ihre Mitglieder sammt und sonders dem christlichen Maurerverbande sich angeschlossen hätten.

Die Zahlstelle Berlin II hielt am 29. November im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls bemängelt der Kollege Wund den schlechten Verlauf der Versammlung im „Grundstein“ von der letzten Versammlung und bittet die Verwaltung, hierin Abhilfe zu schaffen.

Die Zahlstelle Berlin II hielt am 29. November im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls bemängelt der Kollege Wund den schlechten Verlauf der Versammlung im „Grundstein“ von der letzten Versammlung und bittet die Verwaltung, hierin Abhilfe zu schaffen.

Die Zahlstelle Berlin IV (Zementier) hielt am 21. November bei Münnich, Brunnenstr. 188, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Hünten gab den Rapport Bericht bekannt, dessen Revision aber beanstandet wurde.

Die Zahlstelle Verden hielt am 2. Dezember eine gut besuchte öffentliche Versammlung in der „Schloßbrauerei“ ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Johs aus Magdeburg über den wirtschaftlichen Niedergang im Baugewerbe und den Zweck der Organisation der Maurer.

Zu einem weiteren Punkt wurde über die Lohnforderung bei der Firma Schwarzberger verhandelt. Der Gesellenausfuß hat einen Stundenlohn von 88 s mit dem Unternehmer vereinbart, welchen die Firma Schwarzberger schon seit dem September nicht zahlte.

Die Tarifgemeinschaft und ihre Einwirkung auf die Organisation. Referent führte einleitend aus: Die Tarifgemeinschaft sei in den letzten Jahren in Beruf gelangt; doch sei die Durchführung der Verfassung durch einen korporativen Arbeitsvertrag den Maurern nicht am Plage. Referent verliest die diese Materie behandelnde, vom letzten Verbandstag der Maurerorganisation angenommene Resolution und verbreitet sich dann in ausführlicher Weise über die Vorzüge eines korporativen Arbeitsvertrages. Bei der Festlegung der Arbeits- und Lohnbedingungen, bei Abschließung eines Arbeitsvertrages über der unmoralische Arbeiter so gut wie keinen Einfluß aus, in der Regel müsse er mit dem ihm vom Unternehmer gebotenen Bedingungen einverstanden sein; auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages vermittele eine Organisation jedoch in für den Arbeiter außerordentlich vorteilhafter Weise einzuwirken; und ist endlich die Organisation der Arbeiter zu einem wirtschaftlichen Machtfaktor erkannt, so könne man die Unternehmer, die inzwischen die Wert eigener Organisationen einzuschätzen gelernt, zwingen, daß ihre Organisationen mit denen der Arbeiter die Arbeitsbedingungen festlegen. Und das Unternehmenszweck zu zwingen, bei Festlegung der Bedingungen des Arbeitsvertrages die wirtschaftlichen Verbände der Arbeiter als Mitbestimmenden zu betrachten, sei nicht nur ein moralischer Erfolg, Lebens- und Wohlfühlungsmittel seien nicht überall gleich, man könne deshalb nicht schablonenhaft; aber für einen und denselben Ort sei unbedingt ein-einstimmiger Gehalt zu erstreben. Referent schließt mit dem ununterbrochenen Bestreben der Unternehmer, Arbeitskräfte aus entlegenen, zurückgebliebenen Gegenden als Lohnbrücker heranzuziehen, um dadurch dem Vorwärtsstreben der aufgeklärten Arbeiterschaft entgegenzuwirken, und führt alsdann in überzeugender, mit zahlreichen Beispielen unterstützter Weise den Anreizenden der Selbsttätigkeit und Verderblichkeit der Lohnsysteme auf einen und denselben Bau vor Augen. Selbsttätigkeit, Haß und Neid würden dadurch unter den Arbeitsschichten erzeugt, die schließlich auf die Organisation schädigend einwirken. Die Unternehmer würden sich gegen den Einheitslohn auch mit dem Argument, daß der Faule nicht mit dem Fleißigen auf eine Stufe gestellt werden könne. Sentenzen jedoch von Faulheit zu sprechen, sei nicht angebracht; die Zeiten, wo sich der Arbeiter das erlauben dürfte, seien längst vorbei. Höchstens von mehr oder weniger Geschäftlichkeit könne die Rede sein, was wiederum von manchen straplosen Arbeitgebern durch traffe Bezahlungsrichterei und Ausbeuterei mitverschuldet werde. Die Abschließung eines korporativen Arbeitsvertrages würde natürlich nicht auf 5, 10 oder 16 Jahre erfolgen, sondern auf ein Jahr, höchstens zwei Jahre, und müsse bei dessen Festlegung auf die jeweilige Konjunktur ein scharfes Auge gerichtet werden. Ist diese in aufsteigender Linie begriffen, wäre es gewiß außerordentlich lächerlich, lange Vertragsfristen einzugehen; hinwiederum könne es vorteilhaft sein, bei abfallender Konjunktur die Dauer des korporativen Arbeitsvertrages länger laufen zu lassen. Die Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiete müßten von den Arbeiterorganisationen eben falls wachsam beobachtet werden, die Führer der Arbeiter einen klaren Blick für die wirtschaftlichen Veränderungen und überhaupt sozialpolitisches Verständnis besitzen. Der Vortragende kommt auf die bekannte, auf einem Bau an Unorganisierten und Organisierten gerichtete Ansprache des Freiherren von Miesbach zu sprechen, der sich mit dieser Beurteilung als ein bemitleidenswerther Ignorant in sozialpolitischer Fragen erwiesen habe. Er verbreitet sich über den Zusammenhang zwischen Miesbach und führt schließlich fort: Wie der Verkäufer einer Waare für die die höchsten möglichen Preis herauszuschlagen veruche, so müßte auch der Arbeiter fortgesetzt bestrebt sein, seine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen. Eine Wohlwollendigkeit hierzu sei die Organisation und eine nicht zu unterschätzende Beihilfe der korporativen Arbeitsvertrag. Wollte man aber nicht nur Siphonarbeit leisten, müßte die Aufklärung rüchändiger Elemente fortgesetzt betrieben werden. Mit einem kräftigen Appell, in dieser schwierigen Arbeit nicht zu erlahmen, schließt der Vortragende. — Diejen anzuwendenden Worten reißt Berg in der Diskussion weitere an, dabei betonend, daß den wenigen Schattenseiten einer Tarifgemeinschaft ihre einschneidende Wirkung auf die Mitglieder der Organisation gegenüber, die sehr leicht entstehen könne, zuzurechnen sei. — Die gut bewachte Verammlung beschloß sich noch längere Zeit mit Anregungen und Vorschlägen, die einen Ausbau der Organisation bezweckten.

— In der Mitgliederversammlung am 5. Dezember wurde zunächst beschlossen, für die Monate Dezember, Januar und Februar einen Beitrag von 20 M. pro Monat zu erheben. Sodann wurde bekannt gegeben, daß über die Wahlen des Unternehmers Räte wegen Minderzahl der Kollegen Geldfelder die Sperre verhängt werden müsse. Der Vorkandidat des selben Unternehmers An Will mußte wegen Minderzahl des Gesellschaftslohn ebenfalls gelindert werden. Die Räte waren von 55 A auf 40 A pro Stunde herabgesetzt worden. Die Sperre wurde wieder aufgehoben, als der Unternehmersrat beschloß, den Gehalt bei dem Wiedereintritt den Lohn von 55 A pro Stunde zu stellen. Auf Antrag des Kollegen Verling wurde beschlossen, den Anfang der Arbeitszeit für das nächste Jahr auf 6 1/2 Uhr Morgens und für 1902 auf 7 Uhr Morgens festzusetzen. Verwaltung und Agitationskommission sollen sich mit der Frage beschäftigen, ob es angebracht ist, zur Vertiefung der Verhandlungsgänge einen besondern Kollegen anzustellen. Die Vorkandidaten an einem Bau in der Kaiserstraße sollen einem Zwischenmeister in Akkord übertragen werden; die auf dem Bau arbeitenden Gesellen sind hiermit nicht einverstanden. Es wird beschlossen, die Arbeit an dem Bau nicht früher wieder aufzunehmen, bis die Lohnkommission die Angelegenheit untersucht und geregelt hat.

Die Jahreshilfe Bromberg hielt am 2. Dezember im Lokale des Herrn Stöckmann ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt wurde dem ersten Bevollmächtigten und dem ersten Kassierer für ihre Mithilfe im Jahre 75 pro Jahr bewilligt. Sodann gab der Kollege Friedrich Jenst das Ergebnis der Baukontrolle kund. Ihm wurde ausgesprochen, dafür Sorge zu tragen, daß das Ergebnis in den hiesigen Zeitungen aufgenommen wird, damit die Bürger auch etwas davon erfahren, wie es auf den hiesigen Baustellen aussieht. (Warum wird das Material nicht auch uns zur Verfügung gestellt? Die Red.) In Verlesung wurde das Verhalten des Kollegen Kauf Tagelocher gerügt. Derselbe ist Vorkandidat auf einem Bau in Hofendolm und entließ den Kollegen Böhme, weil er sich darum bemühte, daß dort eine Baubude errichtet werde. Es wurde beschlossen, zu verlangen, daß Böhme wieder eingestellt und ihm die veräumte Stunde nachbezahlt werde. Dann verlas der Kassierer die Namen derjenigen Kollegen, die schon

über 18 Wochen rüchändig sind, und legte den Baubelegten an's Herz, sie möchten doch auf den Baustellen die Bücher besser revidieren, dann könnte dieses nicht vorkommen. Darauf schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands der erste Bevollmächtigte die Versammlung.

Am 29. November hielt die Jahreshilfe Dortmund eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab: Von verschiedenen Seiten wurde mitgeteilt, daß sehr, zu Beginn des Winters, verschiedene Meister herankämen und wollten die Kündigungsfrist ausfüllen. Das seien die schlauesten Fische, die im Sommer Kündigungsfrist haben wollten, im Winter dagegen nicht. Beim Streik hatten sich die Meister für Kündigungsfrist erklärt. Der Obermeister Hühns habe es wahrscheinlich besser gelassen, daß er beim Streik gelag habe, die Kündigungsfrist solle auch für den Winter gelten. Es wurde dann viel über Mißstände auf den Bauten gelaßt. Von dem Neubau des Herrn Gollin wurde berichtet, eine Baubude sei dort vorhanden, kaum groß genug für fünf Mann, während 38-40 Mann die Wahlstellungen darin einnehmen sollen. Die Leute seien genötigt, ihre Stellungsschilde und Gewaaren auf dem Abort aufzubewahren. Obgleich die Polizei vor einigen Tagen die schäbigen Zustände angesehen, sei bis jetzt keine Besserung geschehen. Hieran nahm ein anderer Mitglied das Wort und forderte den die Versammlung überwachenden Polizeibeamten auf, bei seiner vorgezogenen Weisheit vorzuziehen zu werden, daß die Polizei sich doch besser um die Bauteilkontrolle bekümmere, denn der Streik wäre jetzt zu Ende und sie brauchte doch jetzt die Maurer nicht mehr zu überwachen, darum müßte doch jetzt Zeit genug dafür da sein. Auch solle die Polizei in jeder Baubude nachsehen, ob ein Ofen vorhanden wäre, an dem sich die Arbeiter erwärmen könnten, denn nach den baupolizeilichen Vorschriften gehört vom 15. Oktober an ein heizbarer Ofen in jede Baubude. Ferner sollten sie auf jedem Bau nachsehen, ob die Bauteilgen ordentlich abgedeckt wären, damit in Zukunft nicht mehr so viel Unfälle stattfinden. Ueberhaupt sollten sie solche Polizeibeamten als Bauteilkontrolleure schicken, welche auch Ahnung vom Bauhand hätten, denn ein Schneider oder Schuster könne keine Ahnung vom Bauhandwert haben. Ein anderer Kollege berichtete, daß der letzte Verbandskassen am Neubau des Auslegerhauses kein Material enthalte, welches bei etwaigen Unfällen bei der ersten Hilfeleistung Verwendung finden könne, wohl berge er aber ein Schriftdruck, welches den Maurern das Agitieren verbietet. Auch behände sich an dem Neubau eine Kanille, worin es Bier und Speisen gäbe. Hätte mal einer Dreck oder Speckel und kein Geld, so giebt ihm der Parlier Wintemann Marken, worauf der Bestreikende dann Geld bekommt; kommt dann der Lohnstag, so macht der Herr Parlier einfach die Lohnliste auf und behält das Geld. Dieses ist aber gesetzlich nicht zulässig. Gegenüber dieser Sache habe sich Herr Parlier Wintemann gegen eine solche Suppe eingekocht, welche er noch ansetzen möchte. Hieran forderte noch ein Kollege die Mitglieder auf, besser die „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen und sich wider zum Gewerkschaftsartikel zu halten und zu lesen, damit sie besser aufklärt würden. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung wurde alsdann die Versammlung geschlossen.

In Dresden hat die Verwaltung unserer Organisation am 8. Dezember eine Zählung der arbeitssuchenden Maurer veranstaltet. Da ein erheblicher Bruchteil der Maurer der Organisation nicht angehört und die in Dresden Beschäftigten vielfach in der weiteren Umgebung wohnen, mußte von einer Zählung in den Wohnungen Abstand genommen werden. Es wurden vor allen Bauten Kontrollposten aufgestellt, welche jeden dort Verkehrenden (Arbeitssuchenden) nach Beruf und, soweit die Befragten Maurer waren, nach Namen, Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit zu befragen hatten. Die Aufkünfte wurden notirt und Doppeltzählungen später im Bureau ausgeglichen. Das gemountete Resultat wird als-befriedigend bezeichnet; es sind zwar etliche Arbeitssuchende nicht gezählt worden, doch dürften nicht mehr als 50 übergangen sein. Gezählt wurden 857 arbeitssuchende Maurer, von denen 850 Angaben über die Dauer der Arbeitslosigkeit gemacht wurden; 136 waren bis zu einer Woche arbeitslos, darunter 104 den ersten Tag, 62 bis 2, 54 bis 3, 88 bis 4, 16 bis 5, 14 bis 6, 9 bis 7, 4 bis 8, 7 bis 9, 1 bis 10, 16 bis 10 Wochen. Im Durchschnitt kommen auf einen Arbeitssuchenden 14 Tage Arbeitslosigkeit. Dem Alter nach hatten die Kollegen wie folgt von der Arbeitslosigkeit zu leiden:

bis zu 20 Jahren	87	890	18 1/2
20-24	101	950	9 1/2
25-29	58	721	18
30-34	33	372	11 1/2
35-39	40	703	17 1/2
40-49	82	1016	8 1/2

Bei denen im Alter von 30-34 Jahren waren 2 mit 60 Tagen, 1 mit 66, 1 mit 72 und 1 mit 91 Tagen arbeitslos; läßt man diese fünf Mann aus dem Spiele, so stellt sich die Durchschnittsziffer bei dieser Altersklasse nur auf 7 1/2 Tage. Noch nach einer anderen Seite ist die Zählung interessant. Im Allgemeinen nimmt man an, daß die Verhältnisse der Organisierten auch auf die Unorganisierten zutreffen. Durch diese Zählung haben wir aber gefunden, daß die Unorganisierten stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, als die Organisierten. Die 850 Arbeitssuchenden mußten insgesamt 4976 Tage feiern, im Durchschnitt also 14 1/2 Tage. Die gezählten 101 organisierten Kollegen feierten aber nur 1028 Tage, oder im Durchschnitt 10 1/2 Tage, während die 249 Nichtorganisierten 8947 Tage, oder 16 Tage im Durchschnitt, feierten. Auch sind die Organisierten an der Arbeitslosigkeit mit einer kleineren Verhältniszahl bestraft. Von den in Betracht kommenden Maurern sind nach der letzten Zählung rund 13 p. ct. arbeitslos, während bei den rund 1500 Verbandsmitgliedern nur 8 p. ct. an der Arbeitslosigkeit bestraft waren; auf die Unorganisierten entfallen etwa 18 p. ct.

Am Sonntag, den 2. Dezember, fand in Drossen eine Maurerverammlung statt, welche von sämtlichen Drossener Maurern besucht war. Es wurde in der Versammlung beschlossen, nächstes Jahr nach Stundenlohn zu arbeiten, und soll derselbe 30 M. pro Stunde betragen, für einen Tagsgelde von 28 M. In der Stadt soll von 6-8 Uhr, aber Land von 8-7 Uhr gearbeitet werden. Die Laufzeit soll mit bezogt werden. Die Lohnkommission soll mit den Unternehmern darüber in Verhandlung treten. Der Vorsitzende ernannte die Kollegen, welche noch nicht organisiert sind, sich der Organisation anzuschließen. Leider hat es nur ein Kollege getan, die anderen Kollegen haben immer große Angst vor den Unternehmern.

Am Sonntag, den 2. Dezember, tagte im Gewerkschaftshause zu Eibersfeld eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Die gegenwärtige Krise im Baugewerbe

und welches sind die Ursachen derselben? 2. Bericht des Gesellenausschusses. Da zum ersten Punkt der Tagesordnung kein Referent zu erhalten war, so mußte dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden. Sodann erstattete der Kollege Wuth Bericht über die Verhandlungen, welche seitens des Gesellenausschusses mit dem Vorstand der Baugewerksinnung gepflogen worden sind. Das Ergebnis war wenig zufriedenstellend und nur ein neuer Beweis dafür, daß die Bauteilnehmer zu den rüchändigsten Elementen der Unternehmungsklassen gehören. Zunächst war die gemeinsame Sitzung nicht beschlußfähig, da nur vier Unternehmern und ein Mitglied des Gesellenausschusses anwesend waren. Eine im Sommer angenommene Statistik ergab, daß ein Durchschnittslohn von 46,8 A bezahlet wurde. Später machte sich jedoch das Bestreben der Baugewaltigen bemerkbar, den Lohn möglichst herabzudrücken. In einzelnen Fällen hatten dieselben auch leider damit Erfolg. Herr Dhl, der Schriftführer der Innung, gab zu, daß das Drängen der Arbeiter nach höheren Löhnen infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise und Mietpreise sehr wohl zu verstehen sei. Mehrere Kollegen des Herrn Dhl waren aber jedoch anderer Meinung und stellten sogar eine eventuelle Herabsetzung der Löhne in Aussicht. Die Frei-tagssohnzahlung, welche infolge des 9 Uhr-Lohnschlusses ein bringendes Bedürfnis ist, wurde im Prinzip gut geheißen. Bauteilnehmer Fröhling erklärte sich jedoch dagegen und begründete seine Gegnerchaft damit, daß er verpönte, bereits früher schon einmal Frei-tagssohn ausgekehrt, damit aber schlechte Erfahrung gemacht zu haben, denn am anderen Morgen seien die Arbeiter herumten geteilt und würden dann zwei Wontage in der Woche gefeiert (?) Auf gleicher Höhe stand auch die Argumentation der Bauteilnehmer gegen eine frühere Besetzung der Arbeit um eine Stunde des Samstags Abends. Dies hätte weiter keinen Erfolg, meinten die zünftigen Baugewaltigen, als daß die Arbeiter dann am Samstag eine Stunde früher in's Werkhaus ließen (1). Ferner wünschten die Maurer die Abschaffung der 14-tägigen Kündigungsfrist. Auch bei dieser Frage zeigte die noble Geminnung des Bauteilnehmerstimmus. Verschiedene Unternehmern, so auch der Stadtverordnete Peters, plägen im Sommer die 14-tägige Kündigungsfrist einzuführen, sie im Winter jedoch abzuschaffen. Geradezu kläglich ist die Begründung des Unternehmers Heintz gegen Aufhebung der Kündigungsfrist im Sommer. Da liegen sich die Gesellen des Abends von irgend einem Gegen auszuweichen, um dann die Arbeit am anderen Morgen, die doch meistens bringend ist, ohne Weiteres einzustellen. Ebenso ist es nach der Ausschätzung des Herrn Dhl nicht notwendig, daß den Arbeitern das Recht eingeräumt wird, die Bauten zu kontrollieren. Da sich ja auch hier am Orte die Gesellen der Bau-Berufsvereinschaft befinden und dieselbe für diesen Zweck genüge (den Unternehmern natürlich). In der Diskussion wurden noch verschiedene scharfe Praktiken der Bauteilnehmer beleuchtet. So läßt der Unternehmer Ostermann zum Beispiel bei Nichtarbeiten, um aber die Kosten für die Beleuchtungsgeräte herauszuschlagen, müssen die Gesellen eine halbe Stunde länger arbeiten. Die Versammlung war darüber einer Meinung, daß die Organisation nach Möglichkeit ausgebaut und gefestigt werden müsse, damit wenigstens die Besuche der Bauteilnehmer, die Lebenshaltung ihrer Arbeiter wieder zu verbessern, zurückgewonnen werden können. Der Gesellenausschuß wird auf alle Fälle den Versuch noch nicht aufgeben, die Arbeitgeber zur Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu veranlassen und wenn irgend möglich auch noch Verbesserungen für die Gesellen herauszuschlagen.

Am Sonntag, den 26. November, hielt die Jahreshilfe Freyden eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Gewerkschaftsorganisation und ihre natürlichen Gegner“, referierte Kollege Schulze-Charlottenburg. Referent machte es den Kollegen in andrerhalbständigen Vortrage klar, wie notwendig es ist, sich der Organisation anzuschließen und seine Mitgliden gegen dieselbe zu erfüllen. In der Diskussion meinte Kollege Rosenbaum, daß die Agitationskommission mehr darnach streben müsse, die Akkordarbeit abzuschaffen. Referent setzte den Kollegen in kurzen Worten auseinander, daß einzelne Personen dazu nicht im Stande seien, sondern jeder Kollege müsse agitieren, damit werden die Mißstände halb abgeklärt sein. In Verlesung wurde bemerkt der Vorsitzende noch, daß die Jahreshilfe von 12 auf 33 Mitglieder steigen sei und zu seiner Vertiefung alle Kollegen Freyden den Verband angehöben. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Am 25. November hielt die Jahreshilfe Greiz ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung kam der Bevollmächtigte auf den Streik von 1898 zurück und gab den Kollegen durch Verlesen einer Liste Kenntnis, wer von den Unternehmern genäßregelt wurde. Als Zuschauer der Meistunterstützung wurde Kollege Schmalfuß einstimmig gewählt.

Am 25. November tagte in Fohentkirchen eine Mitgliederversammlung. Zunächst wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen und von der Versammlung genehmigt. Hieran nahm der Bevollmächtigte Anlaß, die Mitglieder daran zu erinnern, daß es nicht genüge, die wöchentlichen Beiträge zu zahlen, sondern es sei ihre Pflicht, auch den obligatorischen Streikfondsbeitrag von 10 A pro Woche pünktlich zu entrichten. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, den Unternehmern eine Forderung zugehen zu lassen, wonach vom 1. März a. J. die zehnständige Arbeitszeit in Kraft zu treten hat und der Stundenlohn von 30 auf 35 A erhöht wird; die Kündigungsfrist soll in Wegfall kommen. Dem Schluß wurden die Mitglieder ermächtigt, die nächste Versammlung besser zu besuchen und die rüchändigsten Beiträge bis zum Schluß des Quartals zu entrichten.

Die Mitglieder der Jahreshilfe Reghin werden hiermit seitens der Verwaltung dringend ermächtigt, die Versammlungen recht zahlreich zu besuchen und die rüchändigsten Beiträge so schnell wie möglich zu bezahlen. Kollegen, bedenk: der Winter ist nahe.

Aus Krefeld wird uns geschrieben: Anfang Frühjahr d. J. wurde in der Gemeinde Kurath bei Krefeld der Bau eines Zentralgeleisnisses in Angriff genommen, bei dem nach Ansicht bürgerlicher Blätter die Arbeiter Krefeld für 3 Jahre ausstreichende Arbeit haben würden. Ein großer Teil des Geleisnisses ist auch diesen Sommer fertiggestellt worden und 120 Mann waren an dem Bau beschäftigt. Als das eine Gebäude zum Beziehen fertig war, wurden auch sofort 40 Gefangene dort einquartiert. Am folgenden Tage kam eine Wagenladung Schubkarren, Spaten und Maurerhandwerkzeuge. Das Arbeitsgerät gelangte an die Gefangenen zur Verteilung und sofort ging es an's

Ausfächeln des großen Männergefängnisses, bei welchem im nächsten Frühjahr mit dem Bauern begonnen werden soll. Raum 14 Tage später wurden dann 85 einheimische freie Arbeiter entlassen und die Entlassung wurde fortgesetzt, so daß die Zahl der jetzt dort noch beschäftigten freien Arbeiter auf 20 gesunken ist. Aber es blieb auch nicht bloß bei der Ausfächerungsarbeit, sondern die Gefangenen werden auch von des Morgens früh bis Abends spät mit Maurerarbeiten beschäftigt; an einem Neubau haben sie schon zwei Stufhöhen herausgemauert. Das Schönste aber an der Sache ist, daß auch die Gefangenen mit der Arbeit noch bezogen werden. Werden z. B. ein paar Waggons Steine angefahren, dann werden sie so verteilt, daß das davon die Gefangenen die meisten erhalten. Die Folge davon ist, daß die freien Arbeiter schon häufig lange vor der Zeit-Schicht machen müssen, weil eben keine Steine mehr da sind. Dadurch erleiden die Arbeiter nicht selten einen erheblichen Lohnausfall, denn an das Bezahlen der Forderungen, darunter natürlich kein Mensch. Man könnte sich die Beschäftigung der Gefangenen mit solchen Arbeiten allenfalls noch gefallen lassen, wenn dadurch nicht den freien Arbeitern eine empfindliche Konkurrenz bereitet würde und wenn keine freien Arbeiter oder nicht genügend zur Verfügung ständen. Aber das trifft hier nicht zu, denn in Streich und Umgebung sind Hunderte von Arbeitern beschäftigungslos und drohen es zu werden, wenn diese Arbeit, die jetzt von Gefangenen verrichtet wird, aufhört. Am öffentlichen Protest zu erheben gegen diese Mißthat, die freie Arbeiter zum Feiern und Singen verdammt, aber in liebevoller Weise sich der Gefangenen annimmt, soll am Sonntag, den 16. d. M. eine öffentliche Bauarbeiterversammlung stattfinden. Es muß Grenzsache eines jeden Bauarbeiters sein, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Zahlstelle Ragerdorf hielt am 4. Dezember ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Unternehmer Wehrens hatte den bei ihm beschäftigten Maurern angekündigt, daß er vom 8. d. M. ab den Stundenlohn von 43 A auf 28 A herabsetzen werde. Er gab an, daß er hierzu von der Aktien-Gesellschaft gebrannt werde, welche keinen höheren Lohn zahlen wolle. In der Debatte, an welcher sich hauptsächlich Kollege Stanning-Samburg beteiligte, wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Ansprüche des Unternehmers nicht stichhaltig sind. Die Zementfabrik könne auf Wehrens, soweit Neubauten in Betracht kämen, einen Einfluß nicht ausüben, sie könne dies nur insoweit, als ihre eigenen im Tagelohn auszuführenden Arbeiten in der Fabrik durch von Wehrens zu stellende Gezellen auszuführen seien. Es sei also, als ob Wehrens die Fabrik nur als Vorkant benutze, um seine für einen Stundenlohn von 43 A berechneten und abnormen Bauten recht billig fertig zu bekommen, um noch einen Ertragsüberschuß aus den Gezellen herauszuschlagen. Es müsse aber der Versuch gemacht werden, ihn auf seine unehrliche Handlungsweise aufmerksam zu machen, um ihn zu bewegen, von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen. Beschllossen wurde, eine Kommission von drei Mann zu wählen, welche diese Mission auszuführen hat. Gewählt wurden dazu drei bei Wehrens beschäftigte Parlierer. Am anderen Tage hat Wehrens dann der Kommission erklärt, daß er auf Neubauten und Reparaturenbauten den bisherigen Stundenlohn von 43 A weiterzahlen werde, dagegen müsse es bei Arbeiten in der Fabrik bei 28 A verbleiben.

Am Sonntag, 2. Dezember, hielt die Zahlstelle Beer ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Leider war dieselbe nur schwach besucht, was dem Kassierer Veranlassung gab, die Baupartei der Kollegen scharf zu rügen. Der Bevollmächtigte wurde ersucht, das nächste Mal eine Generalversammlung einzuberufen. Kollege Grüßing erbot sich, in derselben einen Vortrag zu halten über das Thema: Warum haben wir viele arbeitsfähige Maurer und warum liegen so viele arbeitsfähige Maurer auf dem Straßenpflaster?

Die Zahlstelle Bissa (Polen) hielt am 4. Dezember ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Krause-Breslau hielt im ersten Punkt der Tagesordnung einen längeren, von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Er wies in seinen Ausführungen auf die Kämpfe unserer Vorfahren hin und zog dabei eine Parallele zwischen Genuß und Fecht. Die Kollegen mußten sich aus den Kämpfen der Vergangenheit eine Lehre ziehen und darnach handeln. Rein Maurer oder Zimmermann dürfe seiner Organisation fern stehen, dann werde es auch möglich sein, den Unternehmern etwas abringen zu können. In der Diskussion erlosch Kollege Senf die Mitglieder, während der Wintermonate festig den Grundstein zu legen, damit sie mit der Zeit wohl befähigt würden, in den Versammlungen selbständig ihre Meinung zu sagen. Nach Annahme einer Resolution, in welcher den Ausführungen des Referenten zugestimmt wird und die Mitglieder sich verpflichten, dafür zu sorgen, daß jeder Maurer von Bissa und Umgebung dem Verbande beigeführt wird, erfolgte Schluß der Versammlung.

Eine am 2. Dezember in Neubamm tagende Mitgliederversammlung beschloß zunächst, die Spere über den Unternehmer Petersdorf aufzuheben, weil er jetzt Verbandsmitglieder in Arbeit nimmt, ohne von ihnen den Austritt aus der Organisation zu verlangen. Als Vertreter des Grundstein melbten sich die Kollegen Karl Gorn, Herrn Gorn und Wils. Zimmermann freiwillig. Einem kranken Kollegen wurden 6 A aus der Lokalfasse bewilligt.

Die Zahlstelle Wittenstein hielt am 4. Dezember ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Wegen scharfen Frostes mußte die beschlossene Wahl der dritten Verwaltung bis zur nächsten Versammlung verschoben werden. Nachdem konstatiert worden, daß das Mitglied Johann Eggerstedt aus Mühlenberg trotz wiederholter Aufforderung den Lohn- und Arbeitszeitartikel nicht eingehalten hat, wurde derselbe aus dem Verbande ausgeschlossen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß die Differenzen auf der Eisenfabrik in Mühlenberg noch nicht beigelegt sind. Die Kollegen wurden deshalb ersucht, den Bau zu meiden. Die Verbreitung des Grundstein in Rodenhuden und Wälsberg für den ausgeschlossenen Eggerstedt übernahm Kollege Dirks. Die Abrechnung vom Ball ergab ein Defizit von M. 80.98. Als Vole für die Zahlstelle wurde Kollege Dreier gewählt. Dem Generalstreikfonds in Samburg wurden M. 160. überliefert. Die nächste Mitgliederversammlung wird am Sonntag, 6. Januar, stattfinden; zu derselben soll ein Referent eingeladen werden.

Am 2. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, hielt die Zahlstelle Wenzlin ihre Mitgliederversammlung ab. Es wurde beschlossen, einen Tarif auszubereiten zur Regelung der Röhre und der Arbeitszeit, benachteiligen einer nochmaligen Versammlung zur Be-

sprechung vorzulegen und dann mit dem Unternehmer in Unterhandlung zu treten. Gemünscht werden M. 3.50 Lohn bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit. Der Tarif soll mit dem 15. April 1901 in Kraft treten. Kollege Maul aus Teterom, welcher als Referent erschienen war, hielt einen Vortrag, worin er die Mißstände im Baugewerbe und die Noth der Kollegen schilderte. Er ermahnte die Kollegen, fest zusammen zu halten und für den weiteren Ausbau des Verbandes Sorge zu tragen. Mehrere erzielte reichen Beifall. Dann wurde beschlossen, die Kollegen W. Biese und G. Gendrich zu der am 16. d. M. stattfindenden Konferenz in Waren zu entsenden. Hierauf wurde die Versammlung um 4 1/2 Uhr geschlossen.

In der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Potsdam am 4. Dezember wurde bekannt gegeben, daß der Kollege Franke wegen Affordputzens in Berlin, aus dem Verbande auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen worden ist. Dann wurde die Lohnkommission für 1901 gewählt. Den kranken Kollegen P. Schellagen und M. Morade wurden M. 20 aus dem dritten Fonds bewilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, sich an die Zahlstelle Teltow zu wenden, um anzufordern, ob die Kollegen aus Potsdam dort in Afford oder Tagelohn putzen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die alten Karten am Jahres-schluß in Ordnung sein müssen, sonst werden sie nicht mit dem Schlußstempel versehen und der Inhaber bekommt keine neue ausgehändigt.

Die Zahlstelle Reichendorf in der Mark hielt am 2. Dezember eine Mitgliederversammlung ab. Als Referent war Kollege Lehmann aus Nitzdorf erschienen. Derselbe hielt einen lehrreichen Vortrag über: Die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Zu gleicher Zeit fand die Reuwaß der Reichlichen Verwaltung statt, in welche der Kollege Tieg als Bevollmächtigter und Kollege Dreßlow als Kassierer gewählt wurden. Auch wurde die Lohnfrage von 1901 besprochen und beschlossen, neue Forderungen an die Unternehmer im nächsten Frühjahr nicht zu stellen. Mit einem Hoch auf die Organisation schloß die gut besuchte Versammlung.

Am 1. Dezember fand in Weichenfeld eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. In die drückliche Verwaltung wurden gewählt als Bevollmächtigter G. Milschke und als Kassierer R. Spindler. Unter Vertheilung wurde den Kollegen bei dem Bauunternehmer Hoffmann und Kräfftler Weinberg eine Rüge zu Theil, weil sie die einstündige Mittagspause nicht eingehalten haben, welche aber nachträglich durch Kollegen wieder geregelt wurde. Auch Maurermeister Günther hat seinen Beuten das Angebot von einer halben Stunde Mittag gemacht, welches aber nicht abgelehnt wurde. Auch den Kollegen bei Gottschalk wurde ein Zettel ertheilt; indem sie noch früh, um 7 1/2 Uhr anfangen zu arbeiten, ohne Frühstück zu machen. Ein Antrag des Kollegen Milschke wurde beschlossen, die rüchfälligen Vorträge durch von der Verwaltung beauftragte Kollegen einholen zu lassen. Einige Redereien zwischen dem Vertrauensmann und einigen Kollegen gaben dem Vorliegenden Anlaß, die Versammlung zu schließen, bevor die Tagesordnung ihre Erledigung gefunden hatte.

Die Zahlstelle Weichenfeld hielt am Montag (weshalb?) eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Bevollmächtigte berichtete über die Verhandlungs-Sitzung in Berlin vom 28. November d. J. Zu Punkt 2 der Tagesordnung war der Antrag gestellt, den Kollegen August Jochen vom Verbande auszuschließen. Es waren hierzu von dem betreffenden Bau zita 25-30 Kollegen erschienen, welche denselben fast alle der Schwarzgerber beizuhängen. Außerdem sollte er einen Kollegen, welcher ihm hierüber Vorwürfe machte, in der Hude der Parlierer geschlagen haben. Nach längerer Debatte wurde der Kollege August Jochen mit 28 gegen 9 Stimmen vom Verband ausgeschlossen. Der Antrag, einen Beitrag von 20 A jährlich zur Grundstein-Korrespondenz an die Lokalfasse zu zahlen, wurde abgelehnt. Da sich die Angehörigen verlorener Kollegen in mehreren Fällen die röhre Schleiße am Franze verboten hatten, wurde beschloffen, in solchem Falle dem betreffenden Kollegen einen Streich ohne Schleiße zu widmen.

Am Sonntag, den 2. Dezember, hielten die Mitglieder der Zahlstelle Wenzlin in der Wohnung des Kollegen Schorlemer eine Versprechung ab. Die Kollegen sprachen sich verschiedentlich darüber aus, wie notwendig es ist, die Agitationskommission in Magdeburg durch Geldmittel zu unterstützen, damit die Agitation immer stärker und in größerem-Umfange betrieben werden kann. Die Ausgaben sind nicht von den einzelnen Kollegen, sondern von der Lokalfasse zu tragen. Sodann referierte Kollege Ernst kurz über: Der Arbeiterlohn im Baugewerbe in der Provinz Sachsen. Er legte den Kollegen klar, wie notwendig es ist, eine Arbeiterlohnkommission aus den Reihen der Kollegen zu gründen, denn diese allein sind nur im Stande, einen Arbeiterlohn im wahren Sinne des Wortes zu fördern. Dieser Punkt hatte eine kleine Debatte zur Folge, die damit endete, daß sich sämtliche Mitglieder für eine derartige Arbeiterlohnkommission aussprachen. Jedes Mitglied hat 5 A zur Unterstüzung der Kommission pro Quartal zu entrichten. Im dritten Punkt der Tagesordnung legte Kollege Ernst den Mitgliedern klar, daß es sehr notwendig sei, die Zahlstelle mit einem Schrank resp. Kasten zur Aufbewahrung des Materials zu bereichern. Sämtliche Kollegen sprachen sich hierüber aus, und der Kassierer wurde beauftragt, einen diesbezüglichen Schrank mit verschließbaren Fassen zu bestellen. Zum Schluß wurde zur Wahl der Verwaltungsofficien für das Jahr 1901 geschildert. Es wurde gewählt: Wilhelm Ernst als erster Bevollmächtigter und Walter Eberd als erster Kassierer. Die Korrespondenz für Dahnleben beordert F. Bagarias. Die nächste Versprechung findet am Sonntag nach Neujahr statt.

Am Sonntag, den 2. Dezember, fand in Witten a. d. Nähe eine öffentliche Maurerversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Kollege Böhler-Düßeldorf, welcher zu derselben als Referent erschienen war, hielt über den ersten Punkt der Tagesordnung: Wie können wir uns einen auskömmlichen Lohn verschaffen? einen längeren Vortrag. Die Lage der deutschen Maurer, besonders in der Provinz Mecklenburg und Westfalen, sei keine gute zu nennen. Es werde hier ein Stundenlohn von 40 bis 43 A gezahlt, das bringt ungefähr einen Durchschnittslohn von höchstens 42 A pro Stunde und macht, da der Maurer ein Saisonarbeiter ist, der das Jahr mit höchstens 240 Arbeitstagen berechnen kann, einen Durchschnittslohn von höchstens M. 3 aus. Mit einem solchen Einkommen sei es einem verheirateten Familienvater von 8 bis 4 Kindern bei der jetzigen Auszubehaltungspolitik unmöglich, sich ehrlich durchzuschlagen. Sodann schilderte Redner die Grausamkeit und Hartnäckigkeit der Unternehmer gegen die Arbeiter und verlas

dann eine statistische Aufnahme in den Jahren 1891 bis 1896, welche ergibt, in wie vielen Fällen die Unternehmer wegen Zahlungslosigkeit im Baugewerbe bestraft worden sind. Er führt dann den Kollegen den Zweck und die Notwendigkeit des Zentralverbandes klar vor Augen und schließt seinen Vortrag mit den Worten: Kollegen, seid Euch einig, laßt Euch alle in den Verband der deutschen Maurer aufnehmen und agitiert auch für denselben; erst dann könnt Ihr eine bessere Lebensweise erzwingen. In der Diskussion schloß sich Kollege Goppel-Witten dem Vordränger an und schloß mit Anderem den Unterschied zwischen dem Zentralverband und der christlichen Organisation. Er kritisierte scharf die Handlungen des Kollegen Dange-Eisen, von dem christlichen Verband während des Essen-Dortmunder Maurerstreiks. Sodann wird eine Lohnforderung, welche von einer Mitgliederversammlung beschlossen wurde und zwar's Unterhandlungen mit den Meistern dem Gesellenausfluß unterbreitet werden soll, verlesen. Nach einer längeren Diskussion schloß der Vorsitzende die Versammlung. Der erste Kassier, Wendler, Ardeystr. 23, wohnt in Annen.

**Statutenre.**

**Bielefeld.** Am 1. Dezember fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt wurde von mehreren Kollegen die Einhellung der Wahlperiode kritisiert. Es wurde für nöthig erachtet, nimmweh mit ganzer Kraft dafür einzutreten, daß der jetzige Wahlbezirk, zu dem die Filiale gehört, wirksam vertreten werde. Sodann wurde Kollege Karl Mogge als Delegierter zum Verbandsstages vorgeschlagen, und wurde der Vorstand damit beauftragt, sich unerbüßlich mit den Filialen Hagen, Essen, Dortmund, Bochum in Verbindung zu setzen und ihnen den Kollegen Mogge zu empfehlen. Es wurde dann noch beschlossen, zur Weihnachtsfeier ein Eintrittsgeld von 50 A zu erheben. Die Freier findet am Neujahrstage statt. Nachmittags um 4 Uhr anfangend. In Vertheilung wurden noch einige kleine Angelegenheiten erledigt, worauf die Versammlung geschlossen wurde. Der reisenden Kollegen nochmals zur Kenntnis, daß derselbst ein Arbeitsnachweis besteht; derselbe befindet sich beim Kollegen Karl Mogge, Bielefeldstr. 23. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, denselben zu benutzen.

**Wochum.** Am 1. Dezember hielt die hiesige Filiale ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Beim ersten Punkt: Versprechung über den nächsten Verbandsstages, wurde hauptsächlich über die geplante Vertragsveränderung debattiert. Nach längerer Debatte für und wieder schritt man zur Abstimmung, wobei von elf abgegebenen Stimmen sechs für die Vertragsveränderung waren. Im zweiten Punkt berichtete Kollege Heine über den Verlauf des Termins in der Sache gegen den Wirt, welcher sein Lokal in letzter Stunde für eine öffentliche Statutenversammlung verweigerte. Hierbei kam ein eigenartiger Rechtsgriff zu Tage, der natürlich von der Versammlung seine verdiente Rüge fand.

**Franzi.** Am 4. Dezember fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung der Statutenre statt. Im Punkt 1 der Tagesordnung: Vertragsveränderung, erklärten sich die Mitglieder der hiesigen Filiale nach einer längeren regen Diskussion mit dem Vorschlage des Hauptverbandes betref's Punkt 8 der Tagesordnung des Verbandsstages einverstanden. Ferner wurde beschlossen, daß der Streikfonds von der Hauptfiliale verwaltet werden soll. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde folgender Antrag angenommen: Wir sind für den Arbeitsnachweis, da selbiger auch hier wie auch in anderen kleinen Filialen unbedurchführbar ist, hat sich jeder zureichende Kollege da zu melden, wo die Arbeitsunterstützung gebührt wird, und erklärt dort, ob Arbeit am Orte vorhanden ist. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, ein Winterregnen zu veranstalten.

**Milchhof.** Am Sonntag, den 2. Dezember, fand im Vereinlokale die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Es erfolgte die Abrechnung vom 8. Quartal und ergab dieselbe eine Gesamteinnahme von M. 804.60. Davon Einnahme für die Hauptfiliale M. 292.75, Ausgabe für die Hauptfiliale M. 9.42, bleibt abzuführen M. 199.38. Die Einnahme für die Filiale betrug M. 110.15, Ausgabe M. 67.95, Filialvermögen M. 167.21, Streikfonds M. 80. Die Meistoren bestätigten die Abrechnung und wurde dem Kassierer Dechare ertheilt. Dann theilte der Kassierer mit, daß die während des Streiks rückständig gebliebenen Beiträge an die Hauptfiliale zurückgezahlt sind. Es wurde dann eine neue Lohnkommission gewählt, die über den Lohnnachweis zu berathen hat, auch soll sich dieselbe mit den drücklich organisierten Kollegen in Verbindung setzen. Es wurde dann auch der Arbeitsnachweis an die Reihe besprochen. Kollege Seltsamer giebt bekannt, daß sich verschiedene Geschäfte an denselben gewandt haben, aber drei Kollegen hätten sich gemeldet. Somit war es dem Arbeitsnachweis nicht möglich, den gemeldeten Geschäften Kollegen zu besorgen. Dies Verhalten der Kollegen wurde scharf gerügt, da gerade in diesem Sommer diese unserer Kollegen arbeitslos waren. Anstatt sich an den Verband zu wenden, laufen sie lieber von Haus zu Haus und pugen Klappen. Die Versammlung sprach ihr Bedauern darüber aus, daß die hiesigen Statutenre sich so wenig um den Verband kümmern. Sie sagen es den Organisierten direkt in's Gesicht: Mach' nur voran, dann haben wir doch auch was davon, aber Grobchen dazu beitragen, das fällt ihnen nicht ein. Der Vorliegende forderte die Anwesenden auf, die statistischen Fragebogen bald auszufüllen.

**Wera.** Die um 1. Dezember in Michel's Lokal stattgefundene Veranlichung war trotz der wichtigen Tagesordnung mäßig besucht, denn vertheilene Kollegen hatten es vorgezogen, sich anderweitig zu amüsieren. Zunächst melbten sich drei Kollegen bei der hiesigen Filiale an. Unter Punkt 2, Neuwahl, wurden die Kollegen: Felix Holzhauser als Vorkämpfer, August Jäger als Kassierer und Louis Rain als Schriftführer wiedergewählt. Unter Punkt 3 wurden die Anträge zum Verbandsstages zur Diskussion gestellt. Die Erhöhung der Beiträge auf 50 A im Sommer und 20 A im Winter inklusive Streikfonds wurde nach längerer Debatte für die hiesigen Kollegen vertheilt. Es wurde beschloffen, sobald die Beiträge erhöht wurden, daß ein Verlust an Mitgliedern zu erwarten sei. Die Arbeitslohnunterstützung wurde für unseren Verband als befrucht angesehen, da die Zahl der organisierten Kollegen noch zu klein sei. Unter Punkt 4 wurde beschloffen, da der Bezug von burschenshaften Kollegen ein sehr harter ist, den von uns bewilligten Vorkampfbetrag von 4 pro Kilometer bis auf Weiteres nicht mehr zu zahlen, da sonst laut Abrechnung des Kassiers die Lokalfasse mit Defizit arbeitet. Unter Punkt 5 wurden nach § 8 des Statuts folgende Mitglieder gerichtet: M. Kreiswagner, W. Franke, A. Kaiser und S. Metz.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 21. November bei Fritz Rosenkrantz. Der Vorstand berichtet, daß die Bezirkskassier S. Hoffe und Federbergs trotz mehrfacher Aufforderung mit dem Kassierer über ihnen anberathene Marken und Gelder nicht abrechnen. Federbergs ist inzwischen nach Amerika gegangen; einige Kollegen sind jedoch der Meinung, daß der Verband durch seine Verwandten schädlich gehalten werde. Fasse soll durch eingeschriebenen Brief gewarnt werden, da er sich sonst weiteren Unannehmlichkeiten aussetzen hat. Ferner sollen durch Veröffentlichung W. Ernst, S. Wob, S. Pries, S. Groß, S. Hahn, R. Goss, S. Ringel, C. Steffen, C. Fischer, C. Weir, C. Rudolf erinnert sein, ihre 26 Streifenmarken zu begleichen resp. dem Kassierer Weber ihr Mitgliedsbuch vorzuzeigen. Ebenfalls wird verlangt, daß der frühere Bezirkskassier Elbers die Restsumme bezahle, wofür Dessenenthal sich verbürgt hat. Letzte hielt hierauf einen längeren Vortrag über die Entwicklung unseres Verbandes. Die nächste Versammlung, wozu sich mit der Stellungnahme zum Verbandstage beschäftigen, wird die Vorstand's- und Ausschussmitglieder Anträge vorbereiten werden.

Kassierlaunern. Am 2. Dezember hielt die hiesige Zählstelle eine Mitgliederversammlung ab. Ueber den Punkt „Vertragsberhöhung“ entspann sich eine lebhafte Debatte. Man einigte sich dahin, auf dem Verbandstage dahin zu wirken, daß eine Vertragsberhöhung nicht eingeführt werde. Ausschlaggebend hierfür war, daß die Kollegen für hohe Leistungen nicht zu haben sind. In „Verschiedenes“ wurden manderlei Mißstände im Baugewerbe und innerhalb der Organisation zur Sprache gebracht. Besonders scharf wurde getadelt, daß die Kollegen lieber Bergnützlichkeitsvereine sich anschließen als dem Verbande. Es müsse Aufgabe der Mitglieder sein, dafür zu sorgen, daß alle indifferenten Kollegen der Organisation angeführt werden, denn man wisse nicht, was das Frühjahr bringen werde.

Königsberg i. Pr. Am 4. Dezember hielten die Stukkatoren im Lokale des Herrn Schölenbush ihre Mitgliederversammlung ab. Zum Punkt 1 der Tagesordnung wurde eine Statistik bekannt gegeben, wonach die Stukkatoren und Altbauher mit der kürzesten Arbeitszeit in Königsberg an der Spitze stehen, und zwar mit einer 9stündigen; dem folgen die Buchdrucker mit einer 9 1/2 stündigen. Die anderen Gewerkschaften folgen dann mit 10—11 Stunden usw. bis zu 18 Stunden Arbeitszeit täglich. Im Punkt „Verschiedenes“ kritisierte Kollege Fromm I das Verhalten des Verbandsausschusses bei der Einseitigkeit der Wahlbezirke zum Verbandstage. Weiterer sagt an: „Der Ausschuss habe wohltheilich noch einen leeren Topf übrig behalten und in diesem habe er bei Einseitigkeit der Wahlbezirke die übrig gebliebenen hineingeworfen, so daß dabei Königsberg, Breslau, Danzig usw. zusammen kamen. Ein berechtigtes Zusammenwerfen könne den Verbandstag niemals fördern, denn es sei unmöglich, daß Breslau Königsberg, vertreten könne, weil die Kollegen in Breslau seinen blossen Schimmer hätten von den Verhältnissen in Königsberg, und umgekehrt sei es ebenso. Und eine Agitationsreise (resp. Auslandsaufstiege) von Breslau nach hier zu unternehmen und von hier nach Breslau wäre doch mit zu großen Unkosten verbunden, denn die Entfernung zwischen Breslau und Königsberg ist thatsächlich größer, als die Entfernung von Königsberg nach Frankfurt am Main, wo der Verbandstag stattfindet. (Das ist nun thatsächlich nicht richtig. Die Entfernung von Königsberg nach Breslau beträgt nur 622 km, während es nach Frankfurt a. M. 1179 km ausmacht. Die Red.) Es wäre viel vortheilhafter, wenn Königsberg von irgend einer norddeutschen Stadt vertreten worden wäre, z. B. Stettin oder irgend einer anderen Stadt; denn die Lokalverhältnisse der norddeutschen und nordostdeutschen Städte gleichen sich. Es ist auch niemals bagewesen, daß Kollegen von Breslau in Königsberg beschäftigt waren, ebenso sei das Gegenteil nicht der Fall gewesen. Dagegen finde in dem hiesigen Berlin-Stettin-Königsberg ein unauffälliges „Sinn- und Herkommen der Kollegen statt. In denselben Sinne sprachen sich noch mehrere andere Redner aus und brachten zum Abschluß, daß der Vorstoß im Allgemeinen ein Wischen zu steinmützlich behandelt werde.

Leipzig. In der öffentlichen Stukkatorenversammlung vom 1. Dezember wurde vom Vertrauensmann Bericht über den Fensterfreiz erhalten. Die definitive Abrechnung kann erst gegeben werden, wenn die kombinierte Kommission der Zöpfer, Maler und Stukkatoren ihrerseits abgerechnet hat. In der Diskussion wird allgemein die Ansicht ausgesprochen, daß Kollegen, die jetzt durch die Fensterfrage arbeitslos werden, keine Unterstützung erhalten. In solchen Fällen ist die Agitationskommission zu benachrichtigen; sie hat, wenn die gesetzlichen Bestimmungen übertreten werden, Anzeige zu erhitzen. Ueber den Punkt „Nichterwerb“ entspann sich eine lebhafte Debatte. Die meisten Redner verlangen die strikte Durchführung des vorjährigen Beschlusses, nicht bei Licht zu arbeiten. Der Vindigkeit der Prinzipale in der Konstruktion von Ausnahmefällen müsse ein Regel vorgegeben werden. — Unter „Gewerkschaftliches“ kommt eine Angelegenheit zur Sprache, die noch Ansicht der Verammlungsmehrheit eine Gefährdung der hiesigen Erwerbschancen bedeutet, wenn sie zur Regel würde. Eine Geracr Firma, der in Konkurrenz mit hiesigen Firmen eine größere Arbeit übertragen worden ist, läßt diese unter den in Gera abblenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen ausführen. Darin, daß der Lohn in Gera niedriger, die Arbeitszeit länger und das Arbeiten bei Nacht gestattet ist, sieht die Majorität oben erwähnte Gefährdung. Die Verammlung beauftragt die Agitationskommission, mit der Filiale Gera in Verbindung zu treten, um zu ermöglichen, daß bei Weisheit, die Geracr Firmen in Leipzig ausführen, die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht gezogen werden.

München. Am 1. Dezember fand die ordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale statt. Nachdem der Kassierer den Kassierbericht vom dritten Quartal 1900, welcher von den Redatoren revidiert und für richtig befunden wurde, vorgelesen hatte, wurde demselben Decharge erteilt. Der zweite Punkt, „Stellungnahme zum Verbandstage“, rief eine lebhafte Debatte hervor. Trogbem der Vorliegende den Mitgliedern auseinanderlegte, daß es unbedingt notwendig sei, eine Vertragsberhöhung durchzuführen, konnte sich die Verammlung nicht entschließen, dafür einzutreten. Es wurde dann der Antrag angenommen, welcher darauf hinausgeht, daß das, was der Verbandstag beschließt, auch durchgeführt werden soll. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde darauf hingewiesen, daß das Arbeiterreferat am 1. Januar 1901 in Kraft tritt und zur Erhaltung desselben pro Mitglied und Monat 10 M. zu zahlen sind. In „Verschiedenes“ theilte der Vorliegende mit, daß auch der letzte, bis dahin noch nicht organisierte Kollege

dem Verbande beigetreten ist. In Sachen „Heinsen“ konnte die Verammlung nicht ausdrücken, da derselbe jetzt auf dem Wege ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dann wurde aus der Verammlung der Wunsch laut, für nächstes Jahr eine Lohnberhöhung durchzuführen resp. einen Lohnsatz auszuarbeiten zu wollen. Hierauf folgte Schluß der gut besuchten Verammlung.

Flauen i. B. Am Sonntagabend, den 1. Dezember, tagte im Restaurant „Zum Vogtlande“ eine gut besuchte Verammlung zur Debatte. Die Mitglieder sprachen sich für den Antrag aus, doch müßte dann auch den Mitgliedern mehr gewährt werden; so unter Anderem vielleicht eine Arbeitslosenunterstützung am Orte, denn gerade durch solche Paragrafen würden dann auch mehr Mitglieder dem Verbande beitreten. Es hatte sich die Verammlung dann noch mit Ausschluß verschiedener Mitglieder zu beschließen. Sie sprach ihr Bedauern darüber aus, daß einige Mitglieder, welche Mitbegründer unserer jungen Filiale waren, jetzt so wenig Vereinsinteresse hegen, daß sie wegen restitiver Beiträge ausgeschlossen werden müßten. Es sind dies Mag. Hochmuth, Emil Weier, Joseph Weick und Mag. Weier. Da in letzter Zeit unser Arbeitsnachweis von zugerechneten Kollegen nicht in Betracht genommen worden ist, so machen wir Selbstige nochmals darauf aufmerksam.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb. Verlag) ist soeben das Heft 9 des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Christenthum und Sozialdemokratie. — Kohlenversorgung und Grubenverstaatlichung. Von Otto Sud. — Arbeitslose und Frauenarbeit. Zugleich ein Beitrag zur materialistischen Geschichtsauffassung. Von Heinrich Guntow. (Schluß). — Delle Graziens neues Drama. Von D. Bach. — Literarische Rundschau: Dr. Karl Rönberg. Der sozialpolitische Gehalt der ökonomischen Bildungslehre. — Feuilleton: Der Tod. Von Gustav Weid. Autorisierte Uebersetzung aus dem Dänischen von Mathilde Mann. (Schluß.)

Im Verlage von J. S. W. Dieb. Nachf. sind soeben erschienen Heft 18 und 14 des Vierterungswerkes: Gesundheitschutz in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Birm. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Die Haut und ihre Pflege. — Nügel und Saare. — Nerven und Gehirn, sowie die vornehmsten Erkrankungen dieser Organe. — Die Geisteskrankheiten.

Das Werk wird in Lieferungen von je 82 Seiten à 20 M. erscheinen und in 26 Hefen komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Im Verlage von J. S. W. Dieb. Nachf. sind soeben zur Ausgabe gelangt Heft 6 und 7 des reich illustrierten Werkes „Das hungernde Ostland“, Heft 6: Mecklenburg, Mecklenburg und Untersuchungen von Dr. C. Lehmann und Barbus. Aus dem Inhalte heben wir hervor: Ein russischer Güterbest. — Wagenfahrt nach Tschifopol. — In Tschifopol. — Eine Dampferfahrt die Rana hinauf. — Wagenfahrt durch die Gouvernements Ufa und Samara. — Bauernwirtschaft und Hungernöth in Samara. Neben der bereits komplett vorliegenden Ausgabe, welche broschirt M. 8, gebunden M. 7,50 kostet, erscheint das Werk auch in 18 Heften à 40 M.

„In Freien Stunden“, illustrierte Romanblätter für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 M. Mit dem neuen Jahrgange tritt in der Erscheinung der Reihe eine Aenderung ein. In jedem Heft gelangen zwei Romane gleichzeitig zum Abdruck und das kleine Feuilleton wird dem Text einberleibt.

Briefkasten.

\* Die Nr. 25 des „L'Operale Italiano“ kommt mit der Nr. 51 des „Grundstein“ zum Verande. Verberg. Berichte über Volkserhebungen bedenklichen wir nicht.

Hannover, A. Bericht müßte wegen Platzmangels zurückgestellt werden. Hamburg, L. Ihr Artikel wird in einer der nächsten Nummern zum Abdruck kommen.

Abrechnung

Zentral-Verbandes der Stukkatoren, Gipsler und verwandten Berufsgeossen Deutschlands (Sig: A 51 n. A.) für das 3. Quartal des Geschäftsjahres 1900.

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries for Gera, Königsberg, Leipzig, etc., with amounts in M. and Pfennig.

Table titled 'Ausgabe in den Filialen für Rechnung der Hauptkasse.' Lists expenses for various locations like Gera, Königsberg, Leipzig, etc., with amounts.

Table titled 'Ausgabe in der Hauptkasse für das Fachorgan „Der Grundstein“.' Lists expenses for the main office, including printing and postage.

Table titled 'Bilanz.' Shows financial statements for the 3rd quarter 1900, including income and expenses.

Folgende Städte haben für das 3. Quartal 1900 nicht abgerechnet: Gera, Magdeburg, Gagen, Straßburg, Karlsruhe, etc.

Die Filialabrechnungen werden gebeten, das 4. Quartal 1900 so zeitig abzurechnen, daß Abrechnung und Gelder bis spätestens am 15. Januar 1901 in meinem Besitze sind.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkatoren Deutschlands. In der Woche vom 2. bis 8. Dezember sind folgende Beträge eingegangen: Von der hiesigen Verwaltung in Weisdam M. 350, etc.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgeossen Deutschlands. Bekanntmachung des Vorstandes. Für Mitglieder, welche im Herbst nach Hause reisen.

Diejenigen Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Orte ihren Aufenthalt nehmen, an dem eine Verbandszählstelle nicht besteht, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich bei der Hauptkasse anmelden, der „Grundstein“ von hier aus zugestellt wird.

Als verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Emil Döberin (Buch-Nr. 074 494), Carl Hoffmann (Buch-Nr. 114 249), Simon Hahn (Buch-Nr. 69 778), Georg Sad (Buch-Nr. 114 201). Diefelben werden hiermit für ungültig erklärt.

Vom Vorstande beauftragt

Sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen...

Aufforderung

Die Kollegen Hermann Saderland (Buch-Nr. 028 099) und Carl Sirese...

Der Vorstand.

In der Zeit vom 4. bis 10. Dezember 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 1780,89, Charlottenburg 800, Kiel 600, Harburg 280, Witten i. Bauend.

50, Stettin 800, Altenburg 400, Dessau 800, Duerfurt 150, Buzlau 117,92, Gummersdorf (Str. Kirchberg) 76,50, Benzlin 28,68...

Streifkass.

Bremen und Schwachhausen M. 1080,84, Dessau 84,25, Biber 160, Duerfurt 80, Buzlau 90,78, Benzlin 7, 11...

Für Broschüre: „Die Augsburger Prozesse“. Dessau, Zaucha, Frankfurt je 75 A.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.

Dessau M. 16, Zaucha 2,50, Frankfurt (Kreis Posen) 1,50, Summa M. 19.

Für Broschüre: „Was wir wollen“.

München M. 1, München 5.

Die Zahlstellen-Kassier resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingesandte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 10. Dezember 1900. F. Kötter, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Anzeigen

Sterbetafel

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Tode Kenntnis erhalten. Die Beisetzungsart ist A.)

Fürstenberg i. Mkl.

Die Reiseunterstützung wird bei dem Kassierer Ludwig Brinkmann, Wallstraße Nr. 112, Mittags von 12-1 Uhr, Nachmittags von 5-7 Uhr, ausbezahlt.

Quedlinburg.

Allen reisenden Kollegen hiermit zur Anzeige, daß das Herbergswesen neu geregelt ist und für alle organisierten Kollegen ein separates Zimmer zur Verfügung steht.

Krefeld.

Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt von dem Kassierer Hochlander, Dittlerstraße 288, 1. Et., nur an Werktagen von 6-8 Uhr.

Wolfenbüttel.

Die Reiseunterstützung wird im Verbands-Lokal, Fischerstr. 17, ausbezahlt.

Polyphon-Musikwerke

Lautester und schönster Klang, mit vielen Sunberden auswechselbaren Notenscheiben, liefert in Teilzahlungen...

Für Bildhauer und Stukkateure.

Eine Werkstatt für Bau-Ornamente, seit 18 Jahren in gutem Betriebe, ist zu verkaufen, ebensol auch mit Grundst.

Möbel

Reis vorrätig, Damastsofahs von M. 36 an, Hochstühle von M. 3,50 an.

Kolonialwarenhandlung

in empfehlende Erinnerung. A. Meyer, Seiligenhafen, Am Strand.

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefert seit 22 Jahren f. Lauende Kasien u. Vereine Jean Holze, Hamburg, Dreßbahn 45.

Eisleben.

Reiseunterstützung wird Abends von 6-7 Uhr beim Kollegen Otto Thiem, Weinbergstr. 2, ausbezahlt.

Neue Agitations-Broschüre.

Sieben ist in unserem Verlage erschienen: Chinapolitik und Sozialdemokratie vor dem Reichstag.

Mit einer Einleitung: Die Kaiserreden. 80 Seiten Großformat.

Preis 20 Pf. - Porto 5 Pf. Seit Langem hat keine Reichstagsbeschlüsse so tiefen Widerspruch im Volke gefunden...

Die schönste Musik erleben Sie durch meine Konzerte...

B. Fischer, Gera (H.), Friedrichstr. 6.

J. Blume & Co., Hamburg.

Eintragene Arbeit-Artikel u. Fähaber-Sachen. Muster und Preislisten gratis.

Arbeits-Artikel

Eintragene Arbeit-Artikel u. Fähaber-Sachen. Muster und Preislisten gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Kollegen Deutschlands!

Für den 1. Teil, 2. Teil, 3. Teil, 4. Teil, 5. Teil, 6. Teil, 7. Teil, 8. Teil, 9. Teil, 10. Teil, 11. Teil, 12. Teil, 13. Teil, 14. Teil, 15. Teil, 16. Teil, 17. Teil, 18. Teil, 19. Teil, 20. Teil, 21. Teil, 22. Teil, 23. Teil, 24. Teil, 25. Teil, 26. Teil, 27. Teil, 28. Teil, 29. Teil, 30. Teil, 31. Teil, 32. Teil, 33. Teil, 34. Teil, 35. Teil, 36. Teil, 37. Teil, 38. Teil, 39. Teil, 40. Teil, 41. Teil, 42. Teil, 43. Teil, 44. Teil, 45. Teil, 46. Teil, 47. Teil, 48. Teil, 49. Teil, 50. Teil, 51. Teil, 52. Teil, 53. Teil, 54. Teil, 55. Teil, 56. Teil, 57. Teil, 58. Teil, 59. Teil, 60. Teil, 61. Teil, 62. Teil, 63. Teil, 64. Teil, 65. Teil, 66. Teil, 67. Teil, 68. Teil, 69. Teil, 70. Teil, 71. Teil, 72. Teil, 73. Teil, 74. Teil, 75. Teil, 76. Teil, 77. Teil, 78. Teil, 79. Teil, 80. Teil, 81. Teil, 82. Teil, 83. Teil, 84. Teil, 85. Teil, 86. Teil, 87. Teil, 88. Teil, 89. Teil, 90. Teil, 91. Teil, 92. Teil, 93. Teil, 94. Teil, 95. Teil, 96. Teil, 97. Teil, 98. Teil, 99. Teil, 100. Teil.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.

Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. eingetragene Schutzmarke.

Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld.

nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

Arbeitsmarkt

20 tägliche Maurer, zu 10 Arbeiter gesucht. Zu melden beim Bauleiter Baasch, Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, Harburg.

Veranstaltungs-Anzeiger

Verbandsveranstaltungen der Maurer. Sonntag, 16. Dezember: Geesthacht, Radm. 4 Uhr Mitgliederversammlung bei...

Mittwoch, 18. Dezember: Katowitz, Radm. 7 Uhr Mitgliederversammlung im...

Mittwoch, 19. Dezember: Berlin III, Radm. 8 Uhr Mitgliederversammlung in den...

Sonntag, 23. Dezember: Krefeld, Radm. 8 Uhr bei G. Müller Mitgliederversammlung...

Mittwoch, 26. Dezember: Grelz, Radm. 4 Uhr Mitgliederversammlung in der...

Sonntag, 30. Dezember: Bethau, Radm. 8 Uhr Mitgliederversammlung bei...

Sonntag, 6. Januar: Rheinsberg, Radm. 3 Uhr Mitgliederversammlung im...

Sonntag, 13. Januar: Gannsdorf, Radm. 8 Uhr Mitgliederversammlung im...

Sonntag, 16. Dezember: Berlin, Radm. 10 Uhr außerordentlich. Beisamm. in der...

Montag, 17. Dezember: Rixdorf-Brick, Radm. 7 Uhr Mitgliederversammlung...

Sonntag, 17. Dezember: Jannungskrankenkasse Hannover. Montag, 17. Dezember: Radm. 9 Uhr Beisammelung der Krankenkassen-Mitglieder...

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Buer & Co. in Hamburg.